

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 23.03.2010, 16:15 - 18:15 Uhr, im Ratssaal, Rathaus.

Der Vorsitzende eröffnet um 16:15 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16.15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr
 - 1.1. Sperlingstraße 28
 5. Mitteilungen zur Kenntnis
 - 5.1. Bau einer Logistikanlage, Kraftwerkstraße (ehem. EON-Gelände);
Az.: 2010-156-BA 63/048/2010
Kenntnisnahme
 - 5.2. Kanalauswechslung 2009 - Innenstadt -
Betr.: Projektstand Friedrichstraße E-1/2/002/2010
Kenntnisnahme
 - 5.3. - Klärwerk - Fortsetzung Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Verbesserung der
Anlagenstruktur / Aufbau eines Ökoraumes -
Betr.: Projekt - und Kostenstand E-1/1/006/2010
Kenntnisnahme
 - 5.4. Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009 61/009/2010
Kenntnisnahme
 - 5.5. Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010 611/012/2010
Kenntnisnahme
 - 5.6. Abbruch des Verlagsgebäudes;
Weinstraße 70 (Tennenlohe);
Az.: 2010-185-AB 63/049/2010
Kenntnisnahme
- Tischauflage-**

6. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ
- 6.1. Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Kfz-Stellplatz; 63/044/2010
Lerchenbühl 41 (Alterlangen), Fl.-Nr. 3264/1 (Tfl.);
Az.: 2009-1305-VO
Beschluss
-Protokollvermerk-
- 6.2. Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen 63/027/2010
Verbindungsstreppe als Anbau;
Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32;
Az. 2010-39-VO
Beschluss
-Ortsbesichtigung-
-Protokollvermerk-
7. Bauaufsichtsamt - Bauanträge negativ
- 7.1. Werbeanlagen am Parkhaus Schwabachanlage; 63/045/2010
Schwabachanlage 14, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;
Az.: 2010-24-WE
Beschluss
8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen positiv
- 8.1. Errichtung eines Doppelhauses; 63/043/2010
Ludwig-Thoma-Straße 15 c (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1265;
Az.: 2010-136-VO
Beschluss
- 8.2. Errichtung von zwei Einzelhäusern mit Garagen auf neu zu schaffende 63/046/2010
Parzellen;
Puchtastraße 20 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1284;
Az.: 2010-154-VO
Beschluss
- 8.3. Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerhalle; 63/042/2010
Sperleswiesen (Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße); Gemarkung
Frauenaaurach;
Fl.-Nr. 304;
Az. 2009-1113-VO
Beschluss
-Protokollvermerk-
9. Amt für Gebäudemanagement
- 9.1. Sanierung der Sanitärräume in der Hauptfeuerwache; hier: Beschluss 242/025/2010
nach DABau 5.5.3
Beschluss
- 9.2. Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der 24/011/2010
Turnhalle IP-Nr. 215A.404
Gutachten

- | | | |
|------|---|-----------------------------|
| 9.3. | Investitionspakt 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule
Vorplanung nach 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3 | 242/022/2010
Beschluss |
| 9.4. | Brandschutz an Erlanger Schulen 2010 | 24/008/2010
Beschluss |
| 9.5. | Generalsanierung Palais Stutterheim, Beschlussfassung gemäß DA- Bau
5.5.3 Entwurfsplanung für das Café im EG Hauptstrasse 27
-Tischauflage-
-Protokollvermerk- | 242/026/2010
Beschluss |
| 10. | Tiefbauamt | |
| 10.1 | Ausführungsplanung Umgestaltung Goethestraße-Süd zwischen
Güterhallenstraße und Calvinstraße BA II | 66/018/2010
Beschluss |
| 10.2 | Straßenunterhalt - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung und
Straßenerhaltung;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2010 gemäß DA Bau | 66/020/2010
Beschluss |
| 10.3 | Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße im Zuge ICE-S-
Bahn-Trasse Nürnberg-Ebensfeld;
hier: Brückenplanung und Kreuzungsvereinbarung | 66/022/2010
Beschluss |
| 10.4 | Neuveranschlagung in 2009 eingezogener HH-Reste für den HH 2010
-Tischauflage- | 66/024/2010
Gutachten |
| 10.5 | Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle
IvP-Nr. 541.802 Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West
-Tischauflage- | 66/027/2010
Gutachten |
| 11. | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) | |
| 11.1 | Hydraulische Sanierung Kanalnetz
hier: Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept | EBE-2/005/2010
Beschluss |
| 11.2 | Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
hier: Ausbildungskapazität 2011 | E-V/1/002/2010
Beschluss |
| 11.3 | Vollzug der Wassergesetze
"Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit
nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken"
Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau | E-1/2/004/2010
Beschluss |

11.4 Änderung Kanalerneuerungs- / Sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr
. 2010

E-1/2/003/2010
Beschluss

12. Anfragen

-Protokollvermerk-

Die Sitzung wird anschließend nichtöffentlich fortgesetzt.

VI/63-1/3/T. 1002

**Bau einer Logistikanlage, Kraftwerkstraße (ehem. EON-Gelände);
Az.: 2010-156-BA**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Geplant ist der Bau einer ca. 29.000 m² großen Halle mit je einer ca. 9 m tiefen Bürozeile an den Stirnseiten. Genutzt wird die Halle zur Lagerung und Konfektionierung von Waren.

Soweit ein Treppenhaus außerhalb der Baugrenzen geplant ist, bestehen keine Bedenken, eine Befreiung zu erteilen, auch die Stellplatzreihe an der Südseite und die Feuerwehrumfahrt an der Ostseite außerhalb der Baugrenzen kann zugelassen werden.

Die umfangreichen Straßen-, Rangier- und Stellplatzflächen bewirken, dass die zulässige Grundflächenzahl (GFZ) von 0,8 um 0,05 überschritten wird. Eine Befreiung ist lt. Bebauungsplan ausgeschlossen, die fehlende Fläche muss daher mittels Grunddienstbarkeit auf den weiteren Grundstücksflächen gesichert werden.

Die in der sog. Baubeschränkungszone geplanten 3 oberirdischen Sprinklertanks mit einem Technikgebäude bedürfen der Zustimmung der Autobahndirektion Nordbayern.

Die erforderlichen Stellplätze müssen anhand konkreter aufgeschlüsselter Büro-, Lager- und Ver-/Bearbeitungsflächen nachgewiesen werden. Wenn dabei ein offensichtliches Missverhältnis nachgewiesen wird, können eventuell geringere Ansätze gegeben sein. Der Ansatz ein Stellplatz je 3 Mitarbeiter (angegeben 150) ist wegen der Lage des Grundstückes nicht möglich.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/1/2/MCE

**Kanalauswechslung 2009 - Innenstadt -
Betr.: Projektstand Friedrichstraße**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 32

I. Antrag

Der vorliegende Bericht des Entwässerungsbetriebes zum Stand des Vorhabens hat zur Kenntnis gedient.

Der nächste Bericht wird dem Bau – und Werkausschuss quartalsbezogen in der Sitzung am 15.06.2010 vorgelegt.

Sachbericht

Der Auftrag für die Kanalauswechslung 2009 entlang der Friedrichstraße, Bohlenplatz und Luitpoldstraße zwischen der Rückerstraße und Ohmstraße wurde am 21.04.2009 an die Fa. Knippert, Rattelsdorf, vergeben.

Entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung für die Dauer der Bauzeit ist die Gesamtmaßnahme in **5** Ausführungsabschnitte unterteilt.

Über den Stand der Arbeiten wurde dem Bau- und Werkausschuss zuletzt in der Sitzung am 01.12.2009 berichtet.

Die Projektkontrolle ergibt vor dem Ende des **I. Quartals 2010:**

Ausführungsabschnitt	Abwicklungsstand	Störungen / Behinderungen des Bauablaufes im Risikobereich des Auftraggebers	Zeitplan
von Fahrstraße bis Holzgartenstraße	Tiefbauarbeiten komplett abgeschlossen; Wiederherstellung Fahrbahndecke	- witterungsbedingte Unterbrechung bis 2010	- Abwicklung parallel im Folgeabschnitt
von Holzgartenstraße bis Ohmstraße	Wiederaufnahme der Arbeiten in KW 09 / 2010	derzeit keine Behinderungen	vorläufiges Bauende bis KW 34 / 2010

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/1/WRC

- Klärwerk - Fortsetzung Ausbaukonzept 2008 - 2014 - Verbesserung der Anlagenstruktur / Aufbau eines Ökoraumes - Betr.: Projekt - und Kostenstand

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

EB 77;

I. Antrag

1. Der vorliegende Bericht des Entwässerungsbetriebes zum Stand des Vorhabens hat zur Kenntnis gedient.
2. Der nächste Bericht wird dem Bau – und Werkausschuss quartalsbezogen in der Sitzung am 15.06. 2010 vorgelegt.

Sachbericht

Über den Stand des Vorhabens wurde dem Bau – und Werkausschuss zuletzt in der Sitzung am 01.12.2009 berichtet. Die Projektkontrolle ergibt vor dem Ende des I. Quartales 2010:

A. Projekt - / Abwicklungsstand

Teilmaßnahme	Abwicklungsstand	Die nächsten Schritte	vorgesehener Termin
Abbruch funktionsloser Bauwerke, Renaturierung + Landschaftsbau	Grundlagenermittlung / Vorplanung mit Abstimmung Landschaftsbau eingeleitet.	Abschluss Vorentwurf und DA – Bau Vorlage	04 - 06 / 2010
Aufbereitungsanlage für Ablaufwasser	Fachplaner für die Technische Ausrüstung unter Vertrag	Grundlagenermittlung / Vorplanung DA – Bau Vorlage	bis 03 / 2010 04 – 06 / 2010

B. Kostenstand / Finanzierung

Im Wirtschaftsplan 2010 / Investitionsprogramm 2009 – 2013 stehen für das Vorhaben 2,100 Mio. € zur Verfügung.

C. Sonstiges

Die Fachplanung für die Landschaftsplanung / Renaturierung übernimmt Abt. Stadtgrün / EB 773-1.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichtersteller

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1301

Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Beiliegende Niederschrift über die 8. Sitzung des Baukunstbeirates am 15.12.2009 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Tagesordnung

TOP 1

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk (Mehrfachbeauftragung)

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

TOP 1.1

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Büro für Bauplanung Roland Wickenhäuser/Bernhard Marsing

TOP 1.2

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Markus Gentner, ATT Architekten

TOP 1.3

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Lübeck Summa Architekten

TOP 1.4

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges

TOP 1

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk (Mehrfachbeauftragung) Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen Bauherr: Stadt Erlangen

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Am Standort des Kulturzentrums E-Werk an der Fuchsenwiese soll ein Ersatzbau für eine vorhandene, baufällige Fahrradwerkstatt und ein Jugendtreff mit Betreuung gebaut werden.

Die Stadt Erlangen hat 4 Architekturbüros im Rahmen einer Mehrfachbeauftragung jeweils mit der Leistungsphase 2 Vorplanung (HOAI 2009, § 3 und Anlage 11) beauftragt, um Vorentwürfe für den betreuten Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt zu erhalten.

Der Vorsitzende weist angesichts der geplanten Vorgehensweise und der erwarteten Aussagen der guten Ordnung halber ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der Sitzung des Baukunstbeirates nicht um ein Preisgericht nach RPW oder um ein Gutachtergremium handelt, welches honorarpflichtige Architektenleistungen in Sinne von Beratungsleistungen erbringt.

Entsprechend der Satzung für den Baukunstbeirat gibt der BKB Gutachten ab. Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten werden die Entwurfsverfasser, in besonderen Fällen auch der Bauherr bzw. in diesem Fall auch der Nutzer, gehört (§ 4 (5)). Gemäß Satzung § 2 (3) ist die Tätigkeit im Baukunstbeirat ehrenamtlich. Der Verfahrensablauf während der Sitzung und die Aussagen in den Gutachten bewegen sich in dem üblichen Rahmen.

Die Verfasser erläutern im Halbstundenrhythmus die Planungen. Der BKB gelangt in der abschließenden Diskussion und vergleichenden Wertung der Arbeiten zu der Auffassung, dass die Beiträge von

- Architekt Markus Gentner, ATT Architekten
- Architekt Lübeck Summa Architekten
- Architekt KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten BDLA

gleichermaßen gute Lösungen bieten, wenngleich in allen Arbeiten Verbesserungen und Korrekturen vor einer Realisierung von Nöten sind. Es bietet sich also an, diese Büros gegen eine angemessene Honorierung überarbeiten zu lassen. Alternativ empfiehlt der BKB, die Arbeiten in der Sitzung des BKB am 11.02.2010 nochmals kurz zu behandeln, damit mit Abstand eine weitergehende Bewertung erfolgen kann. Dies könnte im besten Fall auch dazu führen, dass sich der BKB für eine eindeutige Empfehlung für eine der Vorplanungen ausspricht.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 1.1

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Büro für Bauplanung Roland Wickenhäuser/Bernhard Marsing

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Die direkte räumliche Umsetzung der Raumgruppen des Raumprogramms führt zu einem additiv gefügten, stark differenzierten Baukörper. Es stellt sich bei diesem Vorentwurf die grundsätzliche Frage, in wie weit der neue Baukörper die durch Vielgestaltigkeit geprägte bestehende Situation reflektieren soll bzw. in wie weit er durch eine eher klare, prägnante Form ordnendes Element sein sollte. Im Zuge dieser Diskussion wird auch festgestellt, dass die Bearbeitungstiefe im Bereich des Vorfelds, u. a. im Hinblick auf die Positionierung der Fahrräder, der Mülltonnen etc., nicht im gewünschten Maß von einer Neuordnung geprägt ist. Der BKB konstatiert dennoch eine im positiven Sinn zu verstehende Bescheidenheit, die den planerischen Aussagen im Außenraum eigen ist. Die Architektursprache des Gebäudes dagegen überhöht den ohnehin hohen plastischen Differenzierungsgrad durch eine Vielzahl von Materialien, die den Nutzungen der dahinterliegenden Räumen individuellen Ausdruck geben sollen. Es sind aufwändige Details zu erwarten, die sich durch die Auskrugung des Obergeschosses, durch Rücksprünge im Erdgeschoß, durch die eingeschnittene Bühnenanlage und den die Grenze im Westen überschreitenden Balkon mit Außentreppe noch erweitern werden.

Auch das Innere des Gebäudes ist nicht frei von Nachteilen. Der Eingang ist zu eng. Das Zwischenpodest und die räumliche Dimensionierung am Treppenantritt führen bei Veranstaltungen im Obergeschoß zu Staus und im Zuge von pädagogisch betreuten Angeboten zu Schwellenaufbau statt Schwellenabbau. Die Dachterrasse mit anschließender Freitreppe in den Biergarten wird zu Konflikten führen.

Der BKB gelangt im Zuge der abschließenden Diskussion, in der alle Vorentwürfe vergleichend unter den Aspekten Städtebau, Funktion und Architektur mit Konstruktion eingehend gewichtet werden, zu der Auffassung, dass diese Vorentwurfsalternative nicht weiter verfolgt werden sollte.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:

gez. Bruse

TOP 1.2

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Markus Gentner, ATT Architekten

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Der Verfasser setzt vor das Gebäudeensemble der Stadtwerke und des E-Werks einen zweigeschossigen Baukörper mit einer nach Osten anschließenden Gruppe von kleinen Pavillons ("additive Stadtbausteine") gleicher Formensprache. Es entsteht eine klar definierte Raumkante nach Norden. Die lineare Baugruppe ordnet auch nach innen. Die Unaufgeräumtheit des Ortes durch Spontanmöblierungen ohne Gestaltqualität wie Fahrradständer, Litfaßsäulen, Baumeinfassungen etc. wird einer neuen, qualitätvollen Ordnung zugeführt. Die Wegeverbindung in Ost-West-Richtung erfährt eine übersichtliche Führung. Ausschank und Bühne sind in einem separaten Bauteil entlang der Westgrenze sinnvoll angeordnet.

Die Gestaltung der Architektur folgt dem Prinzip der Faltung von Decke und Wand. Zwischen die Deckenbauteile spannen sich PC-Stegplatten, hinterlegt mit farbigen Fassadenbahnen. Diese raumbildenden Elemente prägen die Gestalt der Baukörper und geben dem Ganzen einen individuellen, dem Ort und der Bauaufgabe angemessenen, jugendlichen und frischen Ausdruck.

Eine weitere Besonderheit des Vorentwurfs liegt in der nach Norden orientierten Loggia im Obergeschoß und in der geradlinigen und übersichtlichen Treppe. Die betreuten Räume des Jugendtreffs werden ohne besondere Schwellen erreichbar sein. Gleichzeitig entsteht eine spannende räumliche Zone des Übergangs zwischen Innen und Außen, die informelle Nutzungen und Formen der Annäherung ermöglicht. Für die Fahrradwerkstatt ergibt sich eine überdachte, gut nutzbare Vorzone.

Im westlichen Teil des Gebäudes sorgt ein Aufzug neben der internen Treppe für einen barrierefreien Zugang des Obergeschosses. Das Obergeschoss ist durch den Flur im Anschluss an die Treppe, in den auch der Außenzugang mündet, gut organisiert. Die einzelnen Räume sind übersichtlich erschlossen und gut nutzbar.

Architektur und Konstruktion der Pavillons erscheinen zu aufwändig. Der Raum zwischen den Pavillons ist auf Nichteinsehbarkeiten und vom Nutzer unerwünschte Nischen zu prüfen. Die Kasse ist als separater Raum zu exponieren. Eine Einbindung in die Erdgeschosszone des Hauptbaus würde dem Verlangen nach einem größeren Sicherheitsgefühl stärker entsprechen. Die mehr formale Faltung des Daches bis zum Boden wäre zu überdenken. Die Werkstatt sollte räumlich deutlich vom Biergarten getrennt werden.

Die Primärkonstruktion des Gebäudes und die Innenbauteile sind mit Holzwerkstoffen entwickelt. Dieser nachwachsende Rohstoff verleiht den Innen- und Außenräumen eine warme und vertrauensvolle Atmosphäre.

Nach Auffassung des BKB setzt sich diese Arbeit durch eigenständige und zeitgemäße Architektur von den anderen Alternativen deutlich ab. Die Außenwirkung ist einladend, in der Materialität angemessen und von einer am Tag wie besonders auch in der Nacht überzeugenden Stimmigkeit in der Erscheinung.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

TOP 1.3

Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

Architekt: Lübeck Summa Architekten

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Der Vorentwurf überzeugt durch eine sehr klare, übersichtliche und gut gegliederte, schlanke Baukörperform. Die Wegebeziehung in Ost-West-Richtung im Sinne einer Passage wird klar herausgearbeitet. Müllcontainer und Fahrräder werden gut disponiert. Die Erschließung des Obergeschosses erfolgt leicht auffindbar über eine zweiläufige Treppe neben dem Zugang zum Biergarten zu einer den Jugendtreffräumen vorgelagerten Loggia. Zum Platz entsteht durch das Torhaus eine dem Ort wohlthuende Raumkante, bestimmt durch die kubische Fassung des Obergeschosses mit einer Verschalung aus sägerauhen Lärchenbrettern, welche durch die Baumkronen stimmungsvoll überlagert wird. Sichtbetonwandelemente bestimmen das Aussehen der Wände im Erdgeschoss. Sie werden den besonderen Beanspruchungen durchaus gerecht.

In der Grundrissdisposition stellen sich einige Nachteile heraus. Der Zugang zur Kasse durch den Verkauf ist nicht denkbar (Sicherheitsanforderungen). Der Zugang zu den Räumen des Jugendtreffs ist wenig einsehbar. Eine gewünschte niederschwellige Zugangssituation wird nicht ganz erreicht. Das Obergeschoß verfügt über keinen Flur. Dadurch sind die Räume Gruppenraum/Beratung und das Büro nur über den Mehrzweckraum zugänglich. Störungen und Behinderungen durch Nutzungsüberlagerungen sind vorprogrammiert.

Konstruktive Details wie die Einbindung eines horizontalen Oberlichts in die Dachkonstruktion bedürfen ebenfalls einer Überarbeitung. Die geringe Kubatur des Gebäudes verspricht wirtschaftliche Kenndaten, jedoch muss geprüft werden, ob die gefangenen Räume im Obergeschoss den Anforderungen der Nutzer hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit entsprechen und ob eine Lösung z.B. mit Flur die Kubatur nicht wesentlich erhöht.

Insgesamt besticht die Lösung durch klare Konturen und die Angemessenheit der gewählten Materialien.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:

gez. Bruse

TOP 1.4

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk, Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Bauherr: Stadt Erlangen

**Architekt: KJS+ Architekten BDA mit Adler & Olesch Landschaftsarchitekten
BDLA**

Gutachten des Baukunstbeirates am 15.12.2009

Die Auseinandersetzung mit dem Ort führt zu einer übergeordneten Sicht des Stadtbausteins E-Werk und zu der Auffassung, die Kontur des Anwesens prägnant herauszuarbeiten. Folgerichtig wird die bauliche Einfassung des Biergartens thematisiert. Im Westen werden Ausschank und Bühne entlang der Mauer aufgereiht. Die Bühne liegt gut und führt zu einer angemessenen Zonierung des Biergartens. Im Norden wird die zweireihige Baumreihe durch lineare Elemente wie Hecke und Bank maßstäblich angemessen gefasst. Der Hauptweg zum Biergarten wird damit räumlich definiert. Es entsteht eine eindeutige Zugangssituation entlang dem Billboard, die auch zu der einläufigen Freitreppe in das Obergeschoß führt. Ein Aufzug wird optional eingeplant. Die Kasse liegt im Blickfeld, der Zugang zum Biergarten überlagert sich mit der überdachten Wartezone. Leider entsteht an dieser Stelle durch den Versatz des Weges zur Fahrradwerkstatt eine indifferente Wegführung.

Die Allee wird durch das Billboard mit signifikantem Auftakt am Fuchsengarten und die akzentuierte Wandscheibe in Durchdringung mit dem Bauwerk begleitet.

Das Erdgeschoss ist gut strukturiert. Die Fahrradwerkstätte wäre durch kleinere Maßnahmen (u.a. Auflösung einer Wandscheibe in Stützen) zu korrigieren. Das Obergeschoß, welches durch eine weitere Treppe an der westlichen Stirnseite erschlossen ist, ist sehr übersichtlich und durch die Freistellung der Sanitärbox praktikabel organisiert. Besonders hervorzuheben ist die Option, den Mehrzweckraum mit dem Freibereich über zweiflügelige Türen bei schönem Wetter zu verbinden.

Die Architektursprache der Fassaden des Gebäudes wird unter Einsatz von Aluminiumtafeln als zu anspruchsvoll erachtet - nach Auffassung des BKB als zu hochwertig und zu distanziert. Dies wird besonders deutlich, wenn man die Anmutung dieser Bekleidung aus der Perspektive des Biergartens deutet. Im Falle einer Überarbeitung stellt sich die Frage nach Alternativen.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Der Berichterstatter:

gez. Bruse

TOP 2

Mitteilungen zur Kenntnis/Anfragen/Sonstiges

Protokollnotiz aus dem Baukunstbeirat am 15.12.2009

2.1 Villa Kunterbunt

Die sog. "Villa Kunterbunt", das Wohnhaus von Dr. Paul Fath, Hindenburgstraße 48 a, wurde in den Jahren 1966 bis 1968 von den Architekten H. + H. Scherzer geplant und fertig gestellt. Das Gebäude ist durch eine außergewöhnliche Gestaltung, zeitgemäße Konstruktionen und künstlerische Gestaltung der Attiken durch den Erlanger Künstler Herbert Martius gekennzeichnet.

Es liegt ein Antrag auf Teilabbruch bzw. auf massive Eingriffe und Umgestaltungen vor.

Der BKB bittet um Information und Beteiligung, da das Gebäude offensichtlich von übergeordnetem Interesse ist und ein sorgsamer Umgang mit der Bausubstanz angeraten wird.

2.2 Nachbesetzung BKB

Im Jahr 2010 steht die Nachbesetzung des BKB an. Frau Willmann-Hohmann klärt die Termine für die Wechsel bzw. die Neuberufungen.

Nächste Sitzung des BKB am 11.02.2010.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Der Berichterstatter:
gez. Bruse

Anlagen zu 1.1. bis 1.4. Planunterlagen

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/61/T. 1341

Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Beiliegende Niederschrift über die 1. Sitzung des Baukunstbeirates am 11.02.2010 hat in der heutigen Sitzung zur Kenntnis gedient.

Tagesordnung

TOP 1

Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Baukunstbeirats für 2010

TOP 2

Neubau eines Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen

Adresse: Sieglitzhofer Straße

TOP 3

"Villa Kunterbunt"

Adresse: Hindenburgstraße 48 a

TOP 4

Förstermühle Bruck, Rückgebäude mit Stellplätzen

Adresse: Fürther Straße

TOP 5

Neubebauung Insel Neumühle

Adresse: Neumühle 10 - 30

TOP 6

Betreuter Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges

TOP 1

Neuwahl bzw. Bestätigung im Amt der/des Vorsitzenden und der Stellvertreterin/des Stellvertreters des Baukunstbeirats für 2010

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Zum Vorsitzenden wird einstimmig bei einer Enthaltung des Gewählten Prof. Dr. Hartmut Niederwörmeier erneut gewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird einstimmig bei einer Enthaltung des Gewählten Herr Architekt Volker Heid gewählt. Dr. Niederwörmeier und Herr Heid bedanken sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Der Vorsitzende wünscht dem Beirat für das kommende Jahr eine auch weiterhin vertrauensvolle, objektive und konstruktive Arbeit.

Frau Architektin Christa Baumgartner kann auf eigenen Wunsch hin für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung stehen. Im Namen des Baukunstbeirats bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Baumgartner für die geleistete ehrenamtliche Tätigkeit als stellvertretende Vorsitzende.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Die Berichterstatterin:

gez. Willmann-Hohmann

TOP 2

Neubau eines Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen

Adresse: Sieglitzhofer Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Der geplante Neubau des Vereinsheimes für den RC 50 Erlangen liegt südlich anschließend an die bestehende BMX-Bahn innerhalb des Vereinsgeländes im Landschaftsschutzgebiet. Die Architektur des Neubaus ist dem Ort angemessen und positiv in der Erscheinung.

Die Bezüge zur BMX-Bahn sind sorgfältig überlegt und begründen die additive Organisation der Räume im Grundriss. Dies führt im Ergebnis jedoch zu einer Baukörperkontur, die durch Vor- und Rücksprünge gekennzeichnet ist. Der Baukunstbeirat ist der Auffassung, dass sich diese durch kleine Modifikationen zugunsten eines klaren U-förmigen Baukörpers ausräumen lassen. Im Zuge dieser Klärung können auch die verwinkelten Flurabschnitte vereinfacht werden.

Da das Gebäude mit einem hohen Eigenleistungsanteil erstellt werden soll, kommen diese Vorschläge sicher auch einer konstruktiven Vereinfachung entgegen. Die Zufahrt zur Garage ist maßlich unter Berücksichtigung der dargestellten Stellplätze zu prüfen.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Ausführungsplanung des Architekten bis ins Detail und in die Farbkonzeption hinein umgesetzt wird und nicht den durchaus denkbaren Eigengesetzlichkeiten der Selbsthilfe zum Opfer fällt. Material und Farbe sollten sich zu einem tendenziell ruhigen und zurückhaltenden Ausdruck entwickeln.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Die Berichterstatterin:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 3

"Villa Kunterbunt"

Adresse: Hindenburgstraße 48 a

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Das Gebäude hat eine sehr individuelle Geschichte. Es stellt sich heute die Frage für alle Beteiligten, in wie weit man dem Erbauer und den Architekten und Künstlern Respekt vor den damaligen Entscheidungen und Werken, denen eine besondere Verantwortung für den kulturellen Ausdruck ihrer Zeit zugrunde gelegen hat, heute zubilligt. Das 1966/67 errichtete Bauwerk ist ein Baudenkmal.

Die Erhaltung des Baudenkmals liegt im Interesse der Allgemeinheit. Der Erhalt macht aber nur Sinn, wenn der prägende Charakter des Objekts bis ins Detail lesbar bleibt. Weder energetische noch ökonomische Interessen können ausschließlich die anstehenden Entscheidungen dominieren, wenngleich diese sicherlich in einem angemessenen Maß berücksichtigt werden müssen.

Der Baukunstbeirat ist der Auffassung, dass keine der vorgeschlagenen Lösungen verfolgenswert ist.

Nach eingehender Diskussion aller Aspekte werden folgende Empfehlungen gegeben:

1. Das Sichtmauerwerk und die Farbgestaltungen müssen sichtbar bleiben.

Die energetische Ertüchtigung ist in einem vertretbaren Maß möglich, ohne dass der Charakter des Hauses verloren geht. Allerdings geht dies nicht zu "100%". Die Überbetonung der Energiefrage und der Glaube an die Richtigkeit der Berechnungsmodelle ist hier auf das richtige und vernünftige Maß zu bringen. Auch sog. "Billigsysteme" wie WDVS sind fehl am Platz. So können die Fensterelemente erneuert und energetisch auf den bestmöglichen Stand gebracht werden, die Haustechnik kann auf größte Effizienz hin ausgelegt werden und durch geschickte und konstruktiv richtige Wahl und Positionierungen von Dämmebenen (z.B. Innendämmungen, Vakuumdämmungen etc.) können zahlreiche weitere energiesparende Maßnahmen im Sinne der sog. "Intelligenten Architektur" ergriffen werden. Bestehende Wärmebrücken dürfen, sofern kein konstruktiver Schaden daraus erwachsen kann, kontrolliert in Kauf genommen werden bzw. ist die Frage nach der minimalen Dämmstoffstärke zu stellen.

2. Die Teilung des Gebäudes in zwei Wohneinheiten ist "horizontal" vorzusehen.

Die Betonung der Horizontalen ist ein Ausdruck der Architektur des "offenen Raums" im 20. Jahrhundert. Diese Architektur steht nach der Zeit des Nationalsozialismus für das Erwachen der neuen, jungen Demokratie in Deutschland. Unsere Zeit droht, diese Zeitzeugen abzureißen oder bis zur Unkenntlichkeit mit Kunststoffpaketen zu verhüllen. Ein Erhalt des Gebäudes macht nur Sinn, wenn die "fließenden Raumlanschaften" und das großzügige Wechselspiel zwischen Innenraum und Naturraum erhalten bleiben.

3. Der geplante Anbau darf nicht mit dem Bestand baulich verknüpft werden.

Der Neubau ist ebenso wie der Altbau als eigenständiger, abgelöster Solitär in das Grundstück einzubinden. Die Architektursprache des Neubaus ist - ohne dem eigentlichen Entwurf des Architekten zu weit vorgreifen zu wollen - minimalistisch, tendenziell monochrom und mit subtraktiven Volumina im Bereich von Eingang, evtl. Loggia oder Dachatrium anzulegen (s. z.B. swiss shape). Durch eine Holzrahmenbauweise und entsprechende Dämmwerte könnte sich die energetische Gesamtbilanz auf dem Grundstück damit durchaus zum Positiven entwickeln, ohne dass das Denkmal unter diesem Aspekt gesehen verloren gehen müsste.

Zu einer weiteren Beurteilung sind aussagekräftige Planunterlagen des Bestands, exemplarische Details der energetischen Ertüchtigung und unbedingt ein Modell mit der Gesamtsituation (z.B. M. 1:100) vorzulegen.

Der BKB bittet um weitere Beteiligung an diesem Projekt.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Die Berichterstatterin:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 4

Förstermühle Bruck, Rückgebäude mit Stellplätzen

Adresse: Fürther Straße

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Das Projekt liegt an der Wehrschwelle "Förstermühle" direkt an der Regnitz nahe dem Brucker Ortskern.

Der Ort verlangt eine besondere Sensibilität. Der Entwurf trägt dem im Wesentlichen durch eine geometrisch klare Kontur Rechnung. Der Solitärcharakter des Gebäudes ist durch eine stärkere Vereinheitlichung der Fensterformate (z.B. nur Fenstertüren), zurückhaltende Details - insbesondere bei den Balkonen - und durch eine eher monochrome Farbgebung (tendenziell eine dunkle Farbe) oder/und vertikal aufgebraachte haushohe Leistenbekleidung, zu verstärken. Die Dachterrasse mit Umwehrungen und der mit der Zugänglichkeit der Dachfläche einhergehende kubische Aufsatz sind aufzugeben. Sie stören den gewünschten klaren Umriss. Die Vorstellung, dass hier Blenden, Möbel und Pflanzkübel auf dem Dach stehen werden, unterstützt diese dringende Empfehlung. Die Dach-fläche ist mit einem Gründach (extensiv) zu versehen.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Die Berichterstatterin:

gez. Willmann-Hohmann

TOP 5

Neubebauung Insel Neumühle

Adresse: Neumühle 10 – 30

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Der Entwurf wird durch eine erste Modellskizze dargestellt. Es wird sehr schnell deutlich, dass noch nicht das richtige Konzept gefunden wurde. Das gesamte Bauvolumen ist stark überzogen. Die Kontur der Insel sollte nicht "nachgefahren" werden.

Die Bebauung der Insel Neumühle ist von außerordentlicher Bedeutung für den sensiblen Naturraum Regnitztal. In der Diskussion über die vorliegende Lösung werden deshalb folgende Aspekte bzw. Hinweise für weitere Planungsschritte gegeben:

- Nördlich der beiden Wohnhäuser sollte - auch unter Berücksichtigung des Baumbestandes - kein Baukörper vorgesehen werden.
- Auf Haus 5 ist zu Gunsten größerer Abstände zwischen den Einzelhäusern zu verzichten.
- Die quadratische Grundform der Baukörper entlang dem östlichen Ufer ist nicht empfehlenswert, da sie in der Ausprägung lagerhaft und spannungslos sowie dem Ort fremd sind (mehr Stadthaustypologie als Villatypologie).
- Die Inselfspitze sollte nicht mit einem winkligen Baukörper "verschlossen" werden, sondern eher durch zwei Baukörper klarer geometrischer Prägung und mit Fuge gestaltet werden.
- Die organische Formung des westlichen Baukörpers sollte zu Gunsten eines klaren, lang gestreckten Baukörpers aufgegeben werden.
- Die Tiefgarage, die damit verbundenen Höhenverhältnisse und die Option der Anordnung von Baumquartieren sind in Schnitten unter Einbeziehung der Hochwasserpegel zu untersuchen und für eine weitere Behandlung im BKB darzustellen.

Die Hinweise zeigen sehr deutlich, dass es für den Standort durchaus verschiedene Lösungsansätze gibt. Der BKB empfiehlt, diese Alternativen anhand von Modellen und Plänen auch darzustellen, damit in einer vergleichenden Bewertung die bestmögliche Lösung gefunden werden kann.

Der BKB bittet um weitere Beteiligung.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Die Berichterstatterin:

gez. Willmann-Hohmann

TOP 6

Betreuer Jugendtreff mit Fahrradwerkstatt am Erlanger Kulturzentrum E-Werk

Fuchsenwiese 1, 91054 Erlangen

Gutachten des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

Der Baukunstbeirat hat seine gutachterlichen Positionen zu den vier Alternativen in dem Protokoll vom 15.12.2009 umfassend niedergelegt.

Die Zeit seit der erstmaligen Behandlung wurde zur Konkretisierung der abschließenden Empfehlung intensiv genutzt. In der Sitzung werden die Stellungnahmen der Nutzer nochmals gehört.

Der Baukunstbeirat spricht sich mehrheitlich für die Variante der Architekten Markus Gentner, ATT Architekten aus.

Der Vorsitzende:
gez. Prof. Dr. Niederwöhrmeier

Die Berichterstatterin:
gez. Willmann-Hohmann

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis / Anfragen / Sonstiges

Protokollvermerk des Baukunstbeirates vom 11.02.2010

7.1

Zum Jahresende werden satzungsgemäß bis auf zwei Mitglieder alle Mitglieder ausscheiden. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die wiederholt auch seitens der Stadt angesprochene Dokumentation über die im Baukunstbeirat behandelten Projekte im Laufe des Jahres erstellt werden könnte.

7.2

Nächste Sitzung des BKB: Donnerstag, 15.04.2010, „Museumswinkel“ Gebäude C 1, EG.

Der Vorsitzende:

gez. Prof. Dr. Niederwörmeier

Die Berichterstatterin:

gez. Willmann-Hohmann

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Abbruch des Verlagsgebäudes;
Weinstraße 70 (Tennenlohe);
Az.: 2010-185-AB**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

I. Antrag

Mit Anzeige vom 1.03.2010 wurde der Abbruch des Verlagsgebäudes in der Weinstraße 70 angezeigt.

II. Begründung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Errichtung eines Einfamilienhauses mit einem Kfz-Stellplatz;
Lerchenbühl 41 (Alterlangen), Fl.-Nr. 3264/1 (Tfl.);
Az.: 2009-1305-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG; 313 – Gewässerschutz; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 64; 1. Deckblatt

Gebietscharakter: Reines Wohngebiet

Widerspruch zum Satteldach statt Walmdach

Bebauungsplan: Dachneigung 38° statt 30°

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fragen zum Vorbescheid

Kann das Teilgrundstück mit einem Einfamilienhaus entsprechend der vorgelegten Planung bebaut werden?

Kann anstelle des Walmdaches ein Satteldach mit 38° Dachneigung errichtet werden?

Sachbericht

Durch die Aufstellung des 1. Deckblattes zum Baulinienplan 64 sollte eine Bebauung des Blockinneren mit Wohngebäuden ermöglicht werden.

Das Vorhaben hält die sonstigen Vorgaben des Bebauungsplanes ein, soll aber anstatt mit Walmdach mit einem Satteldach mit 38 statt 30 Grad Dachneigung (kein Vollgeschoss) errichtet werden. Mit einem flach geneigten Walmdach entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes wäre ein Ausbau des Dachgeschosses nicht möglich.

Aus städtebaulichen Gründen werden die Befreiungen nicht befürwortet, da die Bebauung im Blockinneren bewusst niedriger gehalten werden soll als die Randbebauung. Durch die hier vorliegende Planung wird das Gebäude um ca. 1 m höher als bei einer bebauungsplan- konformen Ausführung.

Für die Überschneidung der Abstandsflächen zwischen den Gebäuden im Innerverhältnis könnte eine Abweichung erteilt werden. Nachbarliche Belange sind dadurch nicht betroffen, weil zu den Nachbargrenzen die Abstandsflächen in voller Höhe H eingehalten werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: keine Zustimmung.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke stellt den Antrag, im Beschlussantrag das Wort „nicht“ zu streichen und das Vorhaben mit 38° Dachneigung zu befürworten.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

mit 10 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen Verbindungstreppe als Anbau;
Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32;
Az. 2010-39-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	vertagt

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

II. Begründung

4. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 64

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum Baulinienplan: Baugrenzenüberschreitung nach Westen (Vorgarten) um 1,80 m

5. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fragen zum Vorbescheid

Wird die Baugrenzenüberschreitung für die Errichtung eines Treppenhauses im Vorgarten befürwortet?

Sachbericht

Der Bauherr beabsichtigt, die Erdgeschosswohnung mit der im Obergeschoss über eine interne Treppe zu verbinden. Um keinen Wohnraum zu verlieren, soll die Treppe in einem Anbau an das Bestandsgebäude untergebracht werden. Der Anbau für die Treppe überschreitet die straßenseitige Baugrenze um 1,80 m.

Die erforderliche Befreiung von der Baugrenze kann nicht befürwortet werden, weil dadurch das Straßenbild beeinträchtigt und aufgrund der Tiefe der geplanten Überschreitung die Grundzüge der Planung berührt werden. Die 5,00 m tiefe Vorgartenzone in der näheren Umgebung ist bisher bis auf Nebenanlagen von einer Bebauung freigehalten und soll als Grünraum auch so erhalten bleiben.

Die Treppe kann auch innerhalb des Bestandsgebäudes untergebracht werden.

Die am 21.04.2009 vom Bauausschuss befürwortete Befreiung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Falkenstraße 7 im Bereich desselben Baulinienplanes ist mit dem hier vorliegenden Fall nicht vergleichbar, da es sich dort nur um eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze um 0,50 m gehandelt hat.

6. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Noch nicht durchgeführt, da Nachbarn in ihren Rechten nicht betroffen sind.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler spricht sich dafür aus, zu prüfen, ob der Anbau für die Verbindungstreppe auf der Ostseite des Gebäudes errichtet werden könnte und stellt daher den Antrag, den Tagesordnungspunkt in die BWA-Sitzung am 20.04.2010 zu vertagen.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Werbeanlagen am Parkhaus Schwabachanlage;
Schwabachanlage 14, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;
Az.: 2010-24-WE**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Vorhaben ist abzulehnen; ein Anbringen des Kliniklogos entsprechend dem im Sachbericht geschilderten Änderungsvorschlag der Verwaltung ist möglich.

II. Begründung

7. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 202

Gebietscharakter: Sondergebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan:

8. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist, am zukünftigen Parkhaus Schwabachanlage am Treppenhauskopf an Ost- und Westseite in einer Höhe von ca. 25 m je ein 2 x 2 m großes „Parken“ (P)-Schild und an der Nordseite in einer Höhe von ca. 27 m das 1,8 x 1,8 m große Kliniklogo anzubringen.

Die Werbeanlagen verstoßen gegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 der Werbeanlagensatzung; danach wären diese nur im Bereich der Brüstung des 1. OG zulässig.

Das Schild P erscheint an dieser Stelle überflüssig, da auch am Boden Anfahrtshinweise als Orientierungshilfe notwendig sein werden; es dient nicht der Orientierung des Autofahrers, sondern wirkt nur unangenehm in die freie Landschaft und ist daher auch nach Art. 8 BayBO unzulässig.

Alternativvorschlag der Verwaltung: Das Kliniklogo kann abweichend von der Werbeanlagensatzung ca. 6 m tiefer am Treppenhausturm (s. Anlage Vorschlag) angebracht werden. Eine Beschilderung des Parkhauses ist in unmittelbarer Nähe der Parkhauseinfahrt möglich, im Übrigen erfolgt die dem Autofahrer als Orientierung dienende Beschilderung im öffentlichen Straßenraum an der Abzweigung von der Straße Palmsanlage.

9. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlagen: Vorschlag

Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Das Vorhaben ist abzulehnen; ein Anbringen des Kliniklogos entsprechend dem im Sachbericht geschilderten Änderungsvorschlag der Verwaltung ist möglich.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Errichtung eines Doppelhauses;
Ludwig-Thoma-Straße 15 c (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1265;
Az.: 2010-136-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung (Umplanung Garage) in Aussicht gestellt.

II. Begründung

10. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet

Widerspruch zum
Bebauungsplan: Haus 1:

Anzahl der Geschosse statt I / II geplant II
Überschreitung der Baugrenzen ca. 3,50 m
Überschreitung der zul. GFZ von 0,30 auf 0,32

Haus 2:

Anzahl der Geschosse statt I / II geplant II
Überschreitung der zul. GFZ von 0,30 auf 0,40

11. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fragen Vorbescheid:

1. Wird eine Befreiung von den GFZ- und GRZ-Zahlen erteilt?
2. Wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes bezüglich der Baugrenzen, Geschossigkeit, anstatt I/II (ein Vollgeschoss & und talseitig II Vollgeschosse), II - Vollgeschosse genehmigt?
3. Dürfen die Bäume gefällt werden, die aufgrund des Bauvorhabens nicht erhalten werden können?
4. Werden Abweichungen von den Abstandsflächen für die westliche Grundstücksgrenze des Hauses Nr. 2 genehmigt?
5. Planungsrecht: Wird dieses ökologische Passiv - Doppelhaus gemäß unserer Planung genehmigt? Ist das Bauvorhaben entsprechend den Bauvorlagen planungsrechtlich zulässig?

Sachbericht:

Geplant ist, das 1.788 m² große Grundstück zu teilen und mit einem Doppelhaus neu zu bebauen. Das vorhandene kleine Wohnhaus soll abgebrochen werden. Die eine Doppelhaushälfte steht unmittelbar an der neuen Grenze und die andere Doppelhaushälfte wird im Abstand von 4,22 m, mit dazwischen liegender Garage und Pergola, errichtet. Bei dem Doppelhaus handelt es sich um einen zweigeschossigen Flachbaukörper.

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind die o.g. Befreiungen erforderlich und für die östliche Doppelhaushälfte ist eine Abweichung von der Abstandsflächenvorschrift der Bayer. Bauordnung erforderlich, weil nicht unmittelbar angebaut wird.

Grundsätzlich wird das Vorhaben von Seiten der Verwaltung mit den erforderlichen Befreiungen und der erforderlichen Abweichung von der Bayer. Bauordnung befürwortet. Betreffend Haus 1 liegt zwar eine relativ weitgehende Überschreitung der festgesetzten Geschossflächenzahl von 0,30 auf 0,40 vor. Da jedoch in ca. 110 m Entfernung nordwestlich von dem Baugrundstück im selben Bebauungsplangebiet im Jahr 2008 für die Bebauung des Grundstückes Platenstraße 22 a eine Geschossflächenzahl von 0,3 auf 0,4 zugestanden worden ist, wird hier im Interesse der Gleichbehandlung eine entsprechende Befreiung für denkbar erachtet.

Nach einer ersten Einschätzung des Baumschutzes ist die Garage an der östlichen Grundstücksgrenze so umzuplanen, dass der dort vorhandene geschützte Baumbestand erhalten werden kann. Die abschließende Stellungnahme des Baumschutzes liegt noch nicht vor. Es kann hier aber von einer einvernehmlichen Lösung, auf der Basis von Ersatzpflanzungen oder Ausgleichszahlungen, ausgegangen werden, so dass das Vorhaben aus Sicht der Verwaltung insgesamt befürwortet werden kann.

12. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Vorbescheidsantrag vorbehaltlich der Nachbarzustimmung.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung (Umplanung Garage) in Aussicht gestellt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Errichtung von zwei Einzelhäusern mit Garagen auf neu zu schaffende Parzellen;
Puchtastraße 20 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1284;
Az.: 2010-154-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Erlanger Stadtwerke AG; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 -
Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden in Aussicht gestellt.

II. Begründung

13. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 191

Gebietscharakter: WA

Widerspruch zum Bebauungsplan: Lage teilweise außerhalb des überbaubaren Bereiches.
Überschreitung der max. zulässigen Grund- und Geschossfläche von 200 m² auf 250 m² und
von 400 m² auf 500 m². Erschließung über Fußweg.

14. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Fragen:

1. Ist die Teilung des Flurstückes 1284, wie im Lageplan dargestellt, möglich?
2. Ist die Lage der Gebäude, wie im Lageplan dargestellt (teilweise außerhalb des Baufensters), möglich?
3. Ist der Abbruch des Bestandsgebäudes samt Nebengebäuden zulässig?

4. Ist die Grundfläche, wie im Lageplan dargestellt, in den noch neu zu erstellenden Parzellen zulässig?
5. Ist die Geschossfläche in den noch zu erstellenden Parzellen zulässig?
6. Ist die Geschossanzahl, wie im Lageplan und im Schnitt dargestellt, zulässig?
7. Ist zusätzlich ein Nichtvollgeschoss zulässig?
8. Ist die Überschreitung der Traufhöhen, bei Satteldächern, bei den Grundstücken A und B, wie in den Schnitten dargestellt (bergseitig bis max. 1,00), zulässig?
9. Ist die Erschließung über die östliche Stichstraße der Gustav-Hauser-Straße, wie im Lageplan dargestellt, möglich?
10. Ist die Abgrabung des Tiefgeschosses zur Talseite, wie in Schnitten dargestellt, möglich? Höhe der Abgrabung max. 1,50 m.

Erläuterung des Vorhabens

Geplant ist, das vorhandene Wohnhaus abzubrechen und das ca. 2.690 m² große Grundstück zu teilen und die zwei neu entstehenden Grundstücke jeweils mit einem Wohnhaus mit Doppelgarage neu zu bebauen. Die Neubebauung verstößt gegen den Bebauungsplan in den o.g. Punkten.

Von Seiten der Verwaltung werden das Bauvorhaben und die notwendigen Befreiungen auf Grundlage der bisherigen Praxis und der bereits im Ausschuss am 02.03.2010 positiven Beurteilung der geplanten Bebauung vom selben Antragsteller an der Burgberg- und der Gustav-Hauser-Straße befürwortet.

15. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Die Nachbarzustimmungen liegen nicht vor.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Baugenehmigung und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden in Aussicht gestellt.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/63-1/3/T. 1002

**Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerhalle;
Sperleswiesen (Herzogenaauracher-/Pappenheimer Straße); Gemarkung
Frauenaaurach;
Fl.-Nr. 304;
Az. 2009-1113-VO**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Fürth - Amt für Landwirtschaft, Autobahndirektion Nordbayern, 31/NatSch - Naturschutz und
Landschaftsplanung – Landschaftsschutz, 31/GewSch – Gewässerschutz, 611 – Stadtplanung, 66
- Tiefbauamt

I. Antrag

Die Baugenehmigung wird unter der Voraussetzung, dass die im Sachbericht genannten
Bedingungen eingehalten werden, in Aussicht gestellt.

II. Begründung

16. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: -

Gebietscharakter: Außenbereich nach § 35 BauGB

17. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gegenstand des Antrags auf Vorbescheid ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Geräte- und
Lagerhalle auf o.g. Grundstück. Das Gebäude ist 7,1 m hoch, ca. 42 m lang und 12 m breit und ist
in 10 m Entfernung zum Mühlbach und ca. 80 m südwestlich der A 3 - Brücke über die Aurach
geplant.

Der Flächennutzungsplan stellt das o.g. Grundstück als Grünland zum Erhalt und zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen dar. Entlang des Mühlbachs ist ein 10,00 m breiter Streifen mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz dargestellt (im Arten- und Biotopschutzprogramm des Bayer. Umweltministeriums sind der Mühlbach mit seinem Erlenuferbewuchs und die Straßenböschungen als regional bedeutsam für den Arten- und Biotopschutz eingestuft). Das Gebäude soll daran angrenzend situiert werden. Das Grundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Aurachtal“. Die derzeitige Nutzung der (nahezu) gesamten Flurstücksfläche ist ackerbaulich.

Nach Angaben des Antragstellers verlief die Suche nach einem nach den Kriterien des Landschaftsschutzes verträglicheren Alternativstandort für das Gebäude erfolglos.

Das Außenbereichsvorhaben ist nach § 35 BauGB zu beurteilen. Es dient einem landwirtschaftlichen Betrieb (der Antragsteller ist Vollerwerbslandwirt) und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Es ist somit gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und die ausreichende Erschließung gesichert ist (privilegiertes Außenbereichsvorhaben).

Den Belangen des Landschaftsschutzes kann durch Auflagen zur Einbindung des Gebäudes in die Landschaft (Material- und Farbwahl, Eingrünung) und naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen Rechnung getragen werden. Die Maßnahmen sind anhand eines noch vorzulegenden qualifizierten Freiflächengestaltungsplans im nachfolgenden Genehmigungsverfahren detailliert festzulegen. Das Gebäude ist im Zuge der Genehmigungsplanung um 6,00 m in Richtung Autobahnbrücke zu verschieben, um Platz für eine Sicht- und Windschutzhecke auf der Südwestseite zu schaffen.

Entsprechend den Stellungnahmen der Autobahndirektion Nordbayern und des Tiefbauamts Erlangen steht das Vorhaben weder im Widerspruch zum geplanten Ausbau der BAB A 3 (Verbreiterung des Brückenbauwerks) noch zum geplanten Umbau der Einmündung der Herzogenaauracher in die Pappenheimer Straße (Kr ER 6).

Dem Vorhaben stehen somit keine öffentlichen Belange entgegen. Die zweckentsprechende Erschließung über die Pappenheimer Straße ist gesichert.

Seitens der Verwaltung wird das Vorhaben unter den vorgenannten Bedingungen als planungsrechtlich zulässig beurteilt.

18. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung:

Auf Nachbarbeteiligung im Vorbescheidsverfahren wurde antragsgemäß verzichtet.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Baugenehmigung wird unter der Voraussetzung, dass die im Sachbericht genannten Bedingungen eingehalten werden, in Aussicht gestellt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler bittet, bei dem Vorhaben darauf zu achten, dass sich das Gebäude durch Eingrünung und Anbringen einer Holzverkleidung an die Landschaft anpasst. Es müsse auch die Topographie des Geländes aufgenommen und eine Einebnung so weit wie möglich verhindert werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/242-2/RWA-2313

Sanierung der Sanitärräume in der Hauptfeuerwache; hier: Beschluss nach DABau 5.5.3

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 37

I. Antrag

Es wird beantragt, die dringend sanierungsbedürftigen Sanitärräume (Waschräume und Toilettenanlagen) in der gesamten Hauptfeuerwache zu erneuern. Außerdem sollen für weibliche Mitarbeiter im Bereich der Schlafräume eigene Duschen und WC's geschaffen werden.

II. Begründung

19. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Sanitärräume in der gesamten Hauptfeuerwache sind dringend sanierungsbedürftig. Sie sind aus der Bauzeit der Wache und somit zwischen ca. 30 und 50 Jahre alt. Durch die ständige Benutzung, die weit über das in anderen Verwaltungsgebäuden übliche Maß hinausgeht, sind sie massiv abgenutzt. Durch teilweise zugesetzte Abwasserleitungen ist es im letzten Jahr einige Male vorgekommen, das Abwasser aus den Urinalen in die Duschen geflossen ist.

Außerdem gibt es im Bereich der Schlafräume keine Duschen und WC's für weibliche Mitarbeiter.

20. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Sanierung der Sanitärräume.

21. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Durchführung der Planung (durch Amt 24) und dann der Bauausführung. Die Bauausführung soll zum Teil von Feuerwehrangehörigen in Eigenleistung erbracht werden, um die Kosten zu senken.

22. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	213.000 € bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget Amt 24 (Bauunterhalt – Sondermaßnahmen Betriebstechnik) bzw. im Budget vorhanden!

Die derzeit geschätzten/berechneten Kosten belaufen sich im einzelnen auf:

Sanitärinstallation	ca. 98.000,- €
Lüftungsinstallation	ca. 3.000,- €
Heizungsinstallation	ca. 12.000,- € (nur Duschen/WCs)
Heizungsinstallation	ca. 10.000,- € (für die angrenzenden Räume mit Flur)
MSR/Heizungsregelung	ca. 42.000,- €
Elektroinstallation	ca. 7.500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Estricharbeiten	ca. 6.000,- €
WC-Trennwände	ca. 4.000,- €
Fliesenarbeiten	ca. 18.000,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Trockenbau (Decken)	ca. 2.500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Rohbau/Putz (Wände)	ca. 3.000,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Schreiner (Innentüren)	ca. 1.500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Malerarbeiten	ca. 500,- € (nur Material Ausführung durch FW)
Nebenkosten (Schutt, ...)	ca. 5.000,- € (einschl. Unvorhergesehenes)
Vorauss. Gesamtkosten	ca. 213.000,- €

Eine detaillierte Kostenschätzung kann während der Sitzung eingesehen werden.

Anlagen: Pläne Hauptfeuerwache

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Es wird beantragt, die dringend sanierungsbedürftigen Sanitärräume (Waschräume und Toilettenanlagen) in der gesamten Hauptfeuerwache zu erneuern. Außerdem sollen für weibliche Mitarbeiter im Bereich der Schlafräume eigene Duschen und WC's geschaffen werden.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/242-1/LHB

Mittelbereitstellung Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Turnhalle IP-Nr. 215A.404

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 40, Amt 20, Ref. II

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt

gez. Beugel.....

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	450.000 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	450.000 € bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung der Maßnahme sind nachfolgende Investitionsmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung - €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

2009:	70.000 €
2010:	1.050.000 €

2011:	280.000 €
-------	-----------

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von - €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 1.400.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **1.850.000 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Gebäudenutzern werden intakte Gebäude zur Verfügung gestellt.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Doppelturnhalle der Werner- von- Siemens- Realschule wird im Rahmen der Konjunkturpaket II- Förderung und der FAG- Förderung in diesem Jahr saniert. Die Außenhülle (Fassaden, Dächer, Fenster) wird gemäß Energieeinsparverordnung 2009 wärme gedämmt. Mittels Durchführung von

Brandschutzmaßnahmen (Einbau Sicherheitsbeleuchtung, Rauchabzugsanlagen, Brandschutztüren und -fenster) wird die Halle zur Versammlungsstätte ausgebaut, damit größere Schulveranstaltungen dort stattfinden können. Weiterhin sollen die 42 Jahre alten Haustechnischen Anlagen, Umkleide- und Duschräume erneuert werden. Im Zuge der Haushaltsanmeldungen wurden im Frühjahr 2009 Baukosten in Höhe von 1.400.000€ zum Investitionshaushalt angemeldet und bewilligt. Im Rahmen der Leistungsphase Entwurfsplanung wurden Baukosten in Höhe von 1.850.000€ ermittelt, weswegen die Differenzsumme hierfür im GME- Budget reserviert wurde, nachdem die Nachmeldung zum Haushalt 2010 erfolglos blieb.

Die Mittelbereitstellung mit Deckung aus dem GME- Budget wird beantragt, um das oben beschriebene Sanierungsprogramm der Turnhalle durchführen zu können. Die FAG- Förderung (ca. 140.000€) der beantragten Mittelbereitstellungssumme (450.000€) ist jetzt im Rahmen des Sanierungspaketes möglich. Bei einer späteren Antragstellung mit dieser Summe würde der Schwellenwert von 25% der vergleichbaren Neubaukosten nicht mehr erreicht und die FAG- Förderung der Teilsanierungssumme 450.000€ wäre nicht mehr möglich.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung und –steuerung durch GME, SG Bauunterhalt in Zusammenarbeit mit SG Betriebstechnik.

Vergabe der Architektenleistungen und der Ingenieurleistungen an externe Projektanten.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/planmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IWerner-von-Siemens-Realschule, Turnhalle IP-Nr. 215A.404	Kostenstelle [920762	Produkt 215 Realschulen	450.000 € für Sachkonto [
--	----------------------	-------------------------	-------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Übertragung

IP-Nr. [-----	Kostenstelle [929980	in Höhe von Produkt 11170024 [GME-Bauunterhalt	450.000 € bei Sachkonto [521112
IP-Nr. [Kostenstelle	und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto
IP-Nr. [Kostenstelle [und in Höhe von Produkt [€ bei Sachkonto [

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/24/JSC-1048

Investitionspakt 2009: Sanierung Hermann-Hedenus-Hauptschule Vorplanung nach 5.4 und Entwurf nach DABau 5.5.3

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

14, 20, 40, Regierung von Mittelfranken, Schulleitung

I. Antrag

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule im Rahmen des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) wird zugestimmt.

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.

II. Begründung

23. Grundsätzliche Bedarfsbegründung

Die Hermann-Hedenus-Hauptschule weist gravierende bauliche sowie brandschutztechnische Mängel auf. Im Zuge des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) sollen diese Mängel umfassend und nachhaltig behoben werden

24. Projektbeschreibung

Die Sanierung umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- A) Energetische Sanierung- Ertüchtigung der Wärmedämmung: Dach, Fassade, Fenster
Das Gebäude wird durch die Maßnahme die Anforderungen an ein Niedrigenergiehaus mit Neubaustandard erfüllen.
- B) Brandschutzertüchtigung im Bereich der Maßnahme
- C) Sanierung bzw. Ertüchtigung der haustechnischen Anlagen

Maßnahmen Hochbau betreffend

- Austausch der Außenfenster mit Sonnenschutz, Zugangstüren und Treppenhausfassaden
- Ausbesserung der bestehenden Ziegeldachdeckung bei den Hauptgebäuden
- Erneuerung der Dachdeckung, Rinnen und Fallrohre bei den Zwischenbauten
- Aufbau eines Wärmedämmverbundsystems
- Erhöhung der Dämmstärke auf der obersten Geschoßdecke
- Maler-, Lackier- und Fliesenarbeiten in Räumen und Fluren
- Bodenbelagsarbeiten in Räumen

Brandschutzmaßnahmen

- Unterteilung des Gebäudes in Brand- und Rauchabschnitte
- Treppenhäuser werden gemäß den Anforderungen F30 abgetrennt
- Installation von Rauch-Wärme-Abzugsanlagen
- Installation einer Brandmeldeanlage

Maßnahmen Haustechnik betreffend

- Sanierung Elektroinstallation und Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung
- Erneuerung der Abwasserinstallation und der Wasseranlagen
- Erneuerung der Lüftungs- und Heizungsanlagen in Teilbereichen
- teilweise Erneuerung der MSR-Anlage

Die Sanierung der WC-Kerne erfolgt bereits im Zuge der Maßnahme „Sanierung Grundschule“ und ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

Die Realisierung einer Solaranlage zur Brauchwassererwärmung erfolgt nicht, da nur untergeordneter Bedarf an Warmwasser besteht.

Bauabschnitte

Im Anschluss an die Sanierung der Grundschule und teilweise parallel zur Sanierung der Turnhalle erfolgt die Sanierung der Hauptschule. Die Bauarbeiten in der Hauptschule werden in 2 Bauabschnitten durchgeführt. Die Bauzeit beträgt 7 und 8 Monate.

Schaffung von Ersatzräumlichkeiten

Für die Bauzeit werden die Klassenzimmercontainer der Grundschule weiter genutzt.

25. Zeitplan

Der Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

August 2010	Beginn Sanierungsarbeiten in 2 Bauabschnitten
August 2010 – Februar 2011:	1. Bauabschnitt
März 2011 – Oktober 2011:	2. Bauabschnitt
Anfang November 2011	voraussichtliche Fertigstellung

26. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 2.164.179,50 € bei IPNr.: 212C.400
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten keine zusätzlichen bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen 1.055.600,00 € bei Sachkonto:212C.400ES
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 212C.400 bzw. im Budget in Höhe von 1.900.000,00 € vorhanden, somit ergibt sich eine Unterdeckung i.H.v 264.179,50 €.

Begründung für die Kostenmehrung:

- Ein vom GME im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung 2010 angemeldeter Betrag von 100.000,00 € konnte von Amt 20 bisher nicht berücksichtigt werden.
- Die weitere Kostenmehrung von 164.179,50 € ist das Ergebnis der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung. Unter Berücksichtigung aller Einsparpotentiale ist eine weitere Reduzierung der Maßnahmen nicht ohne eine Gefährdung des Gesamtprojekts möglich. So sind z.B. die Vorgaben des Investitionspakts 2009, den Dämmstandard nach EnEV 2009, Neubau, unbedingt einzuhalten.

Die Differenz von Ressourcen (1.900.000,00 €) zu Kosten (2.164.179,50 €) in Höhe von 264.179,50 € wird im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2011 von der Verwaltung zum Investitionsplan 2010 und 2011 angemeldet. Die Verwaltung wird dabei bemüht sein, die Mehrkosten durch Ausgleich im Schulsanierungsprogramm insgesamt zu decken.

Zusammenstellung der Kosten (Hauptschule)		
Kostengruppen	Teilbetrag	Gesamtbetrag
Summe 100 Grundstück	0,00 €	
Summe 200 Herrichten und Erschließen	0,00 €	
Summe 300 Bauwerk - Baukonstruktionen	1.339.390,32 €	
Summe 400 Bauwerk - Technische Anlagen	347.432,26 €	
Summe 500 Außenanlagen	72.600,00 €	
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00 €	
Summe 700 Baunebenkosten	404.756,92 €	
Kosten Bau (ohne Einrichtung) inkl. 19% MwSt.		2.164.179,50 €

Der Zuschussbescheid der Regierung von Mittelfranken liegt mit Datum vom 29.10.2009 vor. Im Rahmen des Investitionspakts 2009 des Zukunftsinvestitionsgesetzes wird ein Zuschuss i.H.v. 1.055.600,00 € bewilligt (49% der Gesamtkosten).

Anlagen: Erläuterungsbericht
Lageplan
Entwurfspläne

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule im Rahmen des Investitionspakts 2009 (Konjunkturpaket II) wird zugestimmt.

Die vorliegende Entwurfsplanung für die Sanierung der Hermann-Hedenus-Hauptschule soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind unmittelbar zu veranlassen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/242-1BS

Brandschutz an Erlanger Schulen 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 63, Ref. I, Amt 14, Amt 40, Amt 52

I. Antrag

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Die im Sachbericht dargestellten Brandschutzmaßnahmen werden gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. begutachtet bzw. beschlossen.

II. Begründung

27. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Den Gebäudenutzern werden ausreichend sichere Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

28. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der bauliche Brandschutz der vom GME für die städtischen Nutzungen zur Verfügung gestellten Objekte wird schrittweise den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, den aktuellen Erkenntnissen und dem Stand der Technik entsprechend verbessert. Mängel im baulichen Brandschutz an Schulen werden beseitigt. Die betroffenen Objekte und die vorgesehenen Maßnahmen können dem Sachbericht entnommen werden.

Ausgangslage / Anlass / Sachbericht:

Der Vorplanungs- und Entwurfsplanungsbeschluss gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. werden zusammengefasst, da es sich um kleine Baumassnahmen handelt, bei welchen Vorplanung und Entwurfsplanung nicht zu trennen sind.

Die im Jahr 2004 begonnenen Brandschutzmaßnahmen an Schulen werden fortgesetzt. Hierfür stehen im Jahr 2010 500.000 € zur Verfügung.

Grundlage der Maßnahmenplanung für die Schulen ist die aktualisierte Prioritätenliste (Anlage 2 Maßnahmen 2010 unterstrichen) und die Ergebnisse von Feuerbesuchen.

Ein weiterer Faktor bei der Auswahl der Schulen sind Synergieeffekte mit dem Schulsanierungsprogramm.

Diejenigen Schulen, deren Brandschutzmängel im Rahmen des Schulsanierungsprogrammes ganz oder zumindest größtenteils beseitigt werden, wurden nicht in die Maßnahmen für 2010 aufgenommen.

Auf Grund der hohen personellen Auslastung durch das Schulsanierungsprogramm war es zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, für alle zur Verfügung stehenden Mittel den geforderten Planungs- und Kostenberechnungsstand zu erreichen.

Die Planung und Kostenberechnung beschränkt sich daher im Moment auf die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 461.000 €. Die verbleibenden 39.000 € sollen für noch festzulegende Maßnahmen 2010 verwendet werden, welche dann den zuständigen Ausschüssen je nach Umfang als MzK oder als Beschlussvorlage zur Kenntnis gebracht werden.

Die für 2010 zur brandschutztechnischen Verbesserung vorgesehenen Objekte, die einzelnen Maßnahmen und die Gründe hierfür sind bisher im Einzelnen:

- **Berufsschulzentrum**
Fertigstellung der Sanierung von Brandmelde- und Alarmierungsanlage der Objekte Berufsschule, Fachschule für Techniker, Fachoberschule und Karl-Heinz-Hiersemann-Halle.
Die 2009 begonnene Sanierung der Brandmelde- und Alarmierungsanlage wird damit abgeschlossen.
- **Werner-von-Siemens-Realschule**
Brandschutztechnische Abtrennung des Theatervorraumes vom Lagerbereich zur Sicherung des 1. Rettungsweges.
Herstellen von Verbindungstüren zwischen Klassenräumen in den Obergeschossen des Klassentraktes zur Sicherung des 2. Rettungsweges.
Die Abtrennung des Vorraumes von Lagerflächen ist für den Weiterbetrieb des Theaters zwingend erforderlich.
Die Verbindungstüren müssen hergestellt werden, um den 2. Fluchtweg aus 5 Klassenzimmern in den Obergeschossen des Klassentraktes zu sichern, da das Anleitern mehrerer Klassenräume nach heutiger Sicht keine ausreichenden Rettungsraten ermöglicht.
- **Schule Dechsendorf**
Abtrennung von Garderoben zu den Treppenräumen.
Laut Befundblatt der Feuerbeschau vom Februar 2009 müssen die Garderoben aus den Treppenräumen entfernt werden. Da dies aus Sicht der Schule nicht durch Verlagern in die Klassenräume möglich ist, muss der Treppenraum von den Garderoben baulich abgetrennt werden. Als positiver Nebeneffekt können dadurch in EG und KG ohne Mehraufwand Flure geschaffen werden, die auch den erforderlichen 2. Rettungsweg sicherstellen.
- **Sing- und Musikschule**
Abtrennen der Flure in EG und 1. OG vom Treppenraum und Austausch von Zimmertüren zum Treppenraum zur Sicherung des 1. Rettungsweges.
Einbau einer Hausalarmanlage (flächendeckende, automatische Brandmeldeanlage mit Alarmierung ohne Aufsaltung auf die Rettungsleitstelle) zur Kompensation von Brandschutzmängeln.
Die Maßnahmen sind zwingend erforderlich, um die im Rahmen einer Begehung

festgestellten schweren Mängel am 1. Rettungsweg zu beseitigen und somit alle Räume weiter nutzen zu können. Die mit Amt 63 und StabVB abgestimmten dringenden Maßnahmen werden 2011 in einem zweiten Schritt abgeschlossen.

- **Erlanger Musikinstitut**

Fertigstellung und Inbetriebnahme der Rauchabzugsöffnungen von Konzertsaal und Treppenraum.

Nachrüstung der nicht ausreichenden Sicherheitsbeleuchtung des Konzertsaaes.

Fortsetzung der 2009 begonnenen Maßnahmen, um den Konzertsaal und die Unterrichtsräume weiter nutzen zu können. Die mit Amt 63 und StabVB abgestimmten dringenden Maßnahmen sind damit abgeschlossen.

- **Adalbert-Stifter-Schule**

Nachrüstung von Stahlbetondecken mit mangelhafter Brandschutzqualität durch Einbau feuerbeständiger Unterdecken.

Im Lauf der Brandschutzsanierung der Decken in den Räumen musste festgestellt werden, dass die nach Plan- und Aktenstand eigentlich ausreichenden Decken der Flure gleichfalls schwere Mängel haben, die zu beseitigen sind.

- **Schule Büchenbach Nord (Mönauschule)**

Austausch der Treppenhausverglasungen im Klassentrakt Grundschule gegen Brandschutzfenster zur Sicherung des 1. Rettungsweges und Einbau von Rauchabzugsöffnungen.

Diese Maßnahme ist eine Auflage aus der Baugenehmigung der 2009 begonnenen Einrichtung einer Lehrküche, in deren Rahmen auch die Fluchtwegeführung im Gebäude verändert wurde. Sie sollte zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin umgesetzt werden, muss aber auf Grund der Auflage vorgezogen werden.

- **Friedrich-Sponsel-Halle**

Austausch der vorhandenen, ungenügenden Treppenraumabschlüsse zur Sicherung der Rettungswege aus dem Tribünenbereich, der Turnhalle und des Foyers.

Instandsetzung der defekten Brandmelde- und Alarmierungsanlage.

Die 2009 durchgeführte Sanierung der Sanitärräume brachte erhebliche brandschutztechnische Defizite bei den vorhandenen Türen und Abschlüssen der Rettungswege zu Tage. Diese betreffen sowohl den Betrieb mit Publikum bei Sportveranstaltungen als auch die normale Nutzung für den Schulsport.

Die Schäden an Brandmelde- und Alarmierungsanlage haben bereits zu einem Totalausfall derselben geführt und müssen daher umgehend beseitigt werden.

Maßnahmen an anderen Schulen und Kindertageseinrichtungen sind hier derzeit nicht aufgeführt, da für die Objekte mit den größten Mängeln umfangreiche Sanierungen bzw. Ersatzbauten geplant sind und dem GME derzeit keine schweren Mängel im Bestand bekannt sind, die eine sofortige Reaktion zwingend erfordern.

Sollten dennoch Mängel bekannt werden, deren Beseitigung keinen Aufschub duldet, kann deren Beseitigung aus den noch nicht verplanten 39.000 € kurzfristig finanziert werden.

Die Höhe der Kostenberechnung je Objekt kann der Anlage 1 entnommen werden, die Kostenberechnungen liegen vor.

Die Entwurfsplanungen werden in der Sitzung aufgelegt.

29. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen werden vom Brandschutzbeauftragten (Projektsteuerung und Planung) und den zuständigen Sachbearbeitern (Umsetzung) im Bauunterhalt des GME bearbeitet.

30. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	500.000 € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind im Budget des GME vorhanden!

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Schulausschuss begutachtet:

Der Bauausschuss / Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt:

Die im Sachbericht dargestellten Brandschutzmaßnahmen werden gemäß DA-Bau § 5.4. und § 5.5.3. begutachtet bzw. beschlossen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/242-1/KGI-2522

Generalsanierung Palais Stutterheim, Beschlussfassung gemäß DA- Bau 5.5.3 Entwurfsplanung für das Café im EG Hauptstrasse 27

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ref. VI, Ref. IV, Amt 41, Amt 42, Amt 14

I. Antrag

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für das Café im Gebäudekomplex Palais Stutterheim wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

II. Begründung

31. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 23.05.07, hier Einrichtung eines Cafés im Bereich des ehemaligen Reisebüros im Gebäudeteil Hauptstraße 27. Auf die Beschlüsse des Stadtrats vom 30.07.09 und 10.12.09 wird inhaltlich verwiesen

32. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bauliche Umsetzung der vorliegenden Entwurfsplanung.

33. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Gewerkeweise Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen nach VOB/A

34. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	500.000,-- € bei IVPNr.:272.400
Korrespondierende Einnahmen	45.000,-€
	Mindestpacht
	/Jahr

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 272.400 bzw. im Budget vorhanden!

Anlagen: Entwurfsplanung
Kostenberechnung

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die vorliegende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für das Café im Gebäudekomplex Palais Sutterheim wird gemäß DA- Bau 5.5.3 beschlossen und der Ausführungsplanung zu Grunde gelegt.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke regt an, vor der nächsten BWA-Sitzung am 20.04.2010 um 15.00 Uhr eine Ortsbesichtigung im Palais Sutterheim durchzuführen (ohne Bus).

Mit diesem Vorschlag besteht einstimmiges Einverständnis.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

Ausführungsplanung Umgestaltung Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße BA II

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Ämter 61, 32, 50/Beh, EB 77, EStW, EBE, PI ER-Stadt, VAG, OVF, AG Radverkehr

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Der vorgelegten Ausführungsplanung zur Umgestaltung der Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße

2 Lagepläne	Plan Nr.	2-1001.1.1 / 2-1001.1.2	M=1:200
2 Höhenplan	Plan Nr.	2-1001.3.1 / 2-1001.3.2	M=1:500/1:50
2 Regelquerschnitte	Plan Nr.	2-1001.4.1 / 2-1001.4.2	M=1:200

wird zugestimmt. Die Baumaßnahme soll unter Berücksichtigung des mit allen Beteiligten abgestimmten und im UVPA am 09.02.2010 beschlossenen Buskonzeptes und entsprechend der dargestellten Bauablaufplanung abgewickelt werden.

II. Begründung

35. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ soll die Goethestraße und die Heuwaagstraße sowie die westliche Helmstraße umgestaltet werden. Die Goethestraße zwischen Bahnhofsplatz und Heuwaagstraße sowie die Heuwaagstraße wurde bereits 2009 umgebaut. Gegenstand dieses Beschlusses ist die für 2010 vorgesehene Umgestaltung der Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße.

36. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage der am 09.12.2008 erstellten Entwurfsplanung sowie der am 08.12.2009 beschlossenen Tekturplanung wurde in Abstimmung mit Amt 61 durch ein vom Tiefbauamt hierfür beauftragtes Ingenieurbüro die Ausführungsplanung für die Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilung und die Oberflächenbefestigung ist auf den ausgehängten Plänen dargestellt. Entsprechend dem in 2009 erfolgten Umbau nördlich des Bahnhofsplatzes sind folgende besondere Materialien vorgesehen:

Gehwegpflaster:	Via Castello, Farbe Dolomit
Fahrbahn in der Goethestraße und Heuwaagstraße :	Aufgehellter Asphalt (wie Hauptstraße)
Markierung für sehbehinderte Fußgänger:	kleine Markierungsnägel
Markierung der Parkstreifen:	runde Markierungsnägel

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Straßenabläufe gesammelt und der städtischen Kanalisation zugeführt.

Die Entwurfsplanung sieht vor, die vorhandenen Stützwände im Bereich der ersten Gebäude abzubauen und so den Straßenraum offener zu gestalten. Dies hat zu Folge, dass die Fahrbahn um bis zu 60 cm angehoben werden muss.

Durch diese Anhebung erhöht sich die vorhandene Längsneigung der Straße von ca. 5,0 % auf ca. 6,75 %, wobei im Zugangsbereich von zwei privaten Anwesen (Goethestraße Nr. 41 und 66) jeweils eine zusätzliche Stufe eingeplant wurde, um die Längsneigung der Straße nicht noch weiter zu erhöhen. Eine weitere Anpassung ist nicht mehr möglich, da im anschließenden Frisörgeschäft der vorhandenen behinderten gerechte Zugang erhalten bleiben muss.

Für Menschen mit eingeschränkter Mobilität kann durch den geplanten niveaugleichen Ausbau ein gut erreichbarer Zugang zur Goethestraße geschaffen werden.

Unter Abwägung aller Rahmenbedingungen wird diese Lösung als deutliche Verbesserung der Gesamtsituation betrachtet.

Die Planung sowie die Zusatzausstattung für sehbehinderte Verkehrsteilnehmer wurde mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Erlangen abgestimmt.

Das System der Seilleuchten in der Goethestraße wird auch im südlichen Bauabschnitt beibehalten. Die vorhandenen Seilleuchten älterer Technik und Bauart werden durch modern gestaltete und wirtschaftliche Leuchten mit optimierten Spiegelsystemen ersetzt und in gleichen Abständen wie vorhanden ausgeführt (Skizze s. Anlage 2). Die überalterten Anlagenteile (Spannseile, Kabelhochführungen usw.) sind zur Erneuerung vorgesehen. Zur Energieeinsparung werden Natriumdampfhochdrucklampen eingesetzt und das Beleuchtungsniveau in der verkehrsschwachen Zeit abgesenkt.

Im Bereich der Einmündung zur Goethestraße/ Güterhallenstraße sind durch die Umgestaltung bedingt Lichtmaste bis 12 m Lichtpunkthöhe abzubauen und wieder durch eine gleichwertige verkehrsgerechte Beleuchtung zu ersetzen.

Am Torplatz / Einmündung Südliche Stadtmauerstraße sind für eine ausreichende Beleuchtung dieses Bereiches dekorative Wand- bzw. Mastleuchten vorgesehen.

Das Straßenbeleuchtungskabelnetz im Ausbaubereich wird den Erfordernissen entsprechend erweitert.

Die Lichtsignalanlage am Knoten Güterhallen-/ Goethestraße ist im Einmündungsbereich der Goethestraße gemäß Ausbauplanung umzubauen und die Verkehrssteuerung anzupassen.

37. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen, die Baumaßnahme Mitte März 2010 auszuschreiben. Der Baubeginn erfolgt unmittelbar nach der Bergkirchweih am 01.06.2010. Die Bauarbeiten sollen bis 05.11.2010 abgeschlossen werden.

Die Baumaßnahme wird entsprechend dem beiliegenden Bauphasenplan (Anlage 3) abgewickelt.

Die Bauabwicklung und das Verkehrskonzept wurde im Rahmen von Verkehrsbesprechungen intensiv mit Verkehrsaufsicht, Polizei, Busbetreibern, Verkehrsplanung, Versorgungsbetrieben im Konsens abgestimmt.

Die jeweiligen Bauabschnitte werden unter Vollsperrung ausgebaut. Der Anlieger- und Lieferverkehr wird weitestgehend aufrecht erhalten. Die fußläufige Erschließung bleibt grundsätzlich erhalten. Die Zugänge zu den Geschäften und Gebäuden werden in ausreichender Breite gewährleistet.

Das abgestimmte Buskonzept der ESTW und des OVF wurde am 09.02.2010 vom UVPA beschlossen.

Für den gesamten Ausbaubereich sind Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen von den Eigentümern der anliegenden Grundstücke zu erheben. Im Jahr 2009 wurden für den ersten Bauabschnitt Vorauszahlungen erhoben. Gegen diese Bescheide wurde eine Klage beim Verwaltungsgericht Ansbach sowie mehrere Widersprüche eingereicht. Entsprechend einer Empfehlung des Verwaltungsgerichtes Ansbach wird auf die Erhebung von Vorauszahlungen für den zweiten Bauabschnitt vorerst verzichtet.

Im Rahmen der üblichen Bürger- und Anliegerinformation ist beabsichtigt, sämtliche Anlieger mit einem Informationsschreiben rechtzeitig (bis Mitte April 2010) über den genauen Ablauf der Baumaßnahme zu informieren. Weiterhin wird ein Info-Flyer erarbeitet, der an zentralen Stellen und/oder interessierten Geschäften ausgelegt werden kann und den Anliegern mit o.g. Info-Schreiben zugesandt wird. Zusätzlich stehen die Informationen zur Baumaßnahme wie gewohnt im Internet zur Verfügung.

38. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.288.000,- € bei IPNr.: 541S.20
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	17.500,- €/Jahr bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	978.000,- € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel sind auf IPNr.: 514S.20 bzw. im Budget vorhanden!

- Anlagen:** Übersichtslageplan (Anlage 1)
 Beleuchtung (Anlage 2)
 Bauphasenplan (Anlage 3)
 Lageplan Goethestraße Süd (Anlage 4)
 Lageplan Torplatz (Anlage 5)
 Regelquerschnitt Goethestraße (Anlage 6)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Der vorgelegten Ausführungsplanung zur Umgestaltung der Goethestraße-Süd zwischen Güterhallenstraße und Calvinstraße

2 Lagepläne	Plan Nr.	2-1001.1.1 / 2-1001.1.2	M=1:200
2 Höhenplan	Plan Nr.	2-1001.3.1 / 2-1001.3.2	M=1:500/1:50
2 Regelquerschnitte	Plan Nr.	2-1001.4.1 / 2-1001.4.2	M=1:200

wird zugestimmt. Die Baumaßnahme soll unter Berücksichtigung des mit allen Beteiligten abgestimmten und im UVPA am 09.02.2010 beschlossenen Buskonzeptes und entsprechend der dargestellten Bauablaufplanung abgewickelt werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

**Straßenunterhalt - Bedarfsplan Fahrbahndeckenerneuerung und Straßenerhaltung;
hier: Beschluss Deckenerneuerungsprogramm 2010 gemäß DA Bau**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 61, EBE, EStW

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das vorliegende Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm gemäß DA Bau. Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2010 durchzuführen.

II. Begründung

39. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrswege.

40. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Arbeitsprogramms des Amtes 66 über die erforderlichen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahmen im Jahre 2010 gemäß DA Bau.

41. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Erneuerung der schadhafte Fahrbahnbeläge mittels Fräsen und Aufbringung einer neuen Asphaltdecke bzw. Oberflächenbehandlung mittels Dünnschichtverfahren im Kalteinbau (DSK).

42. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	490.000,- € bei IPNr.: 541.101
Sachkosten:	220.000,- € bei Sachkonto: 54 12 1066 / 522102
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Sachbericht

Das öffentliche Straßennetz der Stadt Erlangen stellt ein Anlagevermögen von erheblichem Wert dar, dessen Verpflichtung zur Erhaltung nach diversen gesetzlichen Regelungen (GO, BayStrWG) besteht. Die Erhaltungspflicht wird wesentlich konkretisiert durch die bundesrechtlich geregelte Verkehrssicherungspflicht, aus der sich die zivilrechtliche Haftung des Straßenbaulastträgers für Schäden nach dem bürgerlichem Gesetzbuch § 828 (Schadensersatzpflicht), § 836 (Haftung bei Einsturz) sowie § 839 (Amtspflichtverletzung) und eine strafrechtliche Verantwortung der jeweils zuständigen Person ableitet.

Um den vorgenannten Ansprüchen gerecht zu werden, hat sich in der Vergangenheit die sogenannte Zweitdeckenbauweise (Fräsen + Erneuerung der Fahrbahndecke) als kostengünstige und wirtschaftliche Instandhaltungsmethode bewährt. Diese unterliegt zudem nach geltender Rechtsprechung nicht dem KAG und somit der Anwendung der Straßenausbaubeitragssatzung.

Arbeitsprogramm 2009 / Ausführungsstand:

Entsprechend des im BWA vom 13.01.2009 beschlossenen Arbeitsprogrammes konnten anhand der zur Verfügung gestellten HH-Mittel im Jahr 2009 insgesamt **ca. 30.000 m²** Straßenflächen mit einem Kostenaufwand von **ca. 510.000,- €** in einen verkehrssicheren Zustand versetzt werden. Dabei wurden Deckenerneuerungen in der

- Rathsberger Straße zw. Leo-Hauck- und Rudelsweiherstraße,
- Breslauer Straße zw. Gebbert- und Hartmannstraße,
- Kreuzung Komotauerstraße / Nürnberger Straße,
- Friedrichstraße zw. Weiße Herzstraße und Bohlenplatz (Fertigstellung 2010),
- Fürther Straße zw. Tennenloher Straße und Äußere Brucker Straße (im Zuge des Konjunkturprogrammes II der Bundesregierung)

durchgeführt.

Die beabsichtigten Maßnahmen in der Äußeren Brucker Straße – verschoben auf das Jahr 2010 aufgrund der Generalsanierung des Überführungsbauwerkes Äußere Brucker Straße Bw 33b über die A 73 durch die ABN im Jahr 2010- und Fahrstraße - während des Jahres Umleitungsstrecke für den Neubau Goethestraße und Kanalbau Friedrichstraße - konnten nicht realisiert werden. Ebenso konnte die Maßnahme Kreuzung Drausnick-, Kurt-Schumacher-, Sieglitzhofer Straße aufgrund von anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsarbeiten der Spartenräger nicht ausgeführt werden.

Ersatzweise und auf Grund gleichrangiger Priorität wurden in der

- Tennenloher Straße zw. Wladimirstraße und DB-Brücke,
- Sebastianstraße und Wetterkreuz zw. Am Winkelfeld und Am Weichselgarten

derartige Deckenerneuerungen vollzogen.

Arbeitsprogramm 2010 / Planungsstand:

Aufgrund der aktuellen Schadensentwicklung der Straßen, ihrer Verkehrsbedeutung und insbesondere nach der im Jahr 2007 im Rahmen der Bilanzerstellung zur Doppik flächendeckend durchgeführten messtechnischen und visuellen Zustandserfassung und -bewertung (s. Anlagen 1.2 – 3.2) beabsichtigt Amt 66 in folgenden Straßenabschnitten im Jahre 2010 Deckenerneuerungen durchzuführen.

Straße	Fläche ca.	Kostenumfang ca.
Am Europakanal zw. Steigerwaldallee und Dorfstraße (Anlage 1.1/1.2)	8.400 m ²	170.000,- €
Äußere Brucker Straße zw. Am Ehrenfriedhof und Unterführung Güterhallenstraße (Anlage 2.1/2.2)	3.300 m ²	70.000,- €
Lachnerstraße zw. Weinstraße und Böhmloch (Anlage 3.1/3.2)	3.400 m ²	70.000,- €
Büchenbacher Damm zw. A73 / Ausfahrt Bruck und Bayernstraße (Anlage 3.1/3.2)	9.000 m ²	180.000,- €
Gesamtumfang:	24.100 m²	490.000,- €

Hinsichtlich der Anlagen 1.2 – 3.2 wird darauf hingewiesen, dass diese auf einer automatischen Visualisierungssoftware für die visuelle- und messtechnische Zustandserfassung nach bundeseinheitlich geltendem Regelwerk für die Einführung eines Erhaltungsmanagements basieren. Demnach bedeutet z.B. die Farbe blau keinerlei, gelb zwingenden und rot dringenden Handlungsbedarf.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die in den letzten Jahren sich als bewährt erwiesene Oberflächenbehandlung in den Wohnstraßen in Erlangen-Bruck mittels maschinell aufbringender bituminöser Dünnschicht im Kalteinbau und Splittabsteuerung (DSK-Verfahren) fortzuführen. Auf Grund der minderen Verkehrsbelastung kann dabei mit dieser Bauweise dem verstärkten Verschleiß Einhalt geboten und wirtschaftlich der Erhalt für einen mittelfristigen Zeitraum gewährleistet werden.

Vorgesehen sind dabei Straßenabschnitte der **Kanalstraße, Schwedlerstraße mit Stichstraßen der Noetherstraße, Eulerstraße, Helmholtzstraße, Daimlerstraße, Steinheilstraße und Zeißstraße** mit einer Gesamtfläche von **ca. 12.000 m²**. Der Kostenaufwand hierfür wird nach Erfahrungswerten auf **120.000,- €** geschätzt und wird aus dem Budget finanziert.

Zum Zwecke der Nachhaltigkeit der vorgesehenen Erhaltungsmaßnahmen (DSK und Deckenerneuerung), insbesondere zahlreicher massiver Straßeneinbrüche auf den Sanierungsabschnitten, ist es im Vorgriff zudem erforderlich, **Schadensbeseitigungen** im Straßenoberbau in einer Größenordnung von **ca. 100.000,- €** auszuführen.

Nach den voraussichtlichen Mittelbereitstellungen für den HH 2010 kann das Sanierungsprogramm 2010 finanziert werden.

Die Ausführung der Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Mittel, der Abstimmung mit den maßgeblichen Spartenträgern EBE und EStW sowie dem Stadtplanungsamt hinsichtlich evtl. mittelfristiger Umbauplanungen als auch abschließender Untersuchungen bezüglich der bautechnischen Durchführbarkeit der vorgesehenen Sanierungsmethode.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass aufgrund des erheblichen Rückstaus an Erhaltungsmaßnahmen eine Verdoppelung der Finanzmittel dringend geboten ist, damit die Gebrauchstauglichkeit und eine verkehrssichere Nutzung der Straßeninfrastrukturanlagen zukünftig gewährleistet werden kann.

Anlagen: Anlage 1.1 – Anlage 5 (8 Anlagen)

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bauausschuss/Werkausschuss Entwässerungsbetrieb beschließt das vorliegende Fahrbahndeckenerneuerungsprogramm gemäß DA Bau. Amt 66 wird beauftragt, die Maßnahmen abzustimmen, vorzubereiten, auszuschreiben und im Jahr 2010 durchzuführen.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatler

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

**Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße im Zuge ICE-S-Bahn-Trasse
Nürnberg-Ebensfeld;
hier: Brückenplanung und Kreuzungsvereinbarung**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

61, 23, ESTW, DB AG, Staatliches Bauamt Nürnberg, Regierung von Mittelfranken

I. Antrag

**Die Erneuerung der Paul-Gossen-Straße im Zuge der ICE/S-Bahntrasse Nürnberg –
Ebensfeld erfolgt entsprechend der vorgelegten Planung.
Die Kreuzungsvereinbarung soll abgeschlossen werden.**

II. Begründung

43. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Straßenbrücke über die Bahnlinie Nürnberg – Ebensfeld im Zuge der Paul-Gossen-Straße muss zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs und zur Realisierung des 4-gleisigen Ausbaus der Bahnlinie Nürnberg – Ebensfeld für den ICE/S-Bahn Verkehr erneuert werden.

44. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Straßenbrücke muss vollständig abgebrochen und in den zwischen der Stadt Erlangen und der DB AG abgestimmten Abmessungen neu hergestellt werden. Der Neubau der Straßenbrücke und die Anpassung der anschließenden Straßenabschnitte erfolgt entsprechend den beiliegenden Planunterlagen.

- Draufsicht Brücke M=1:100
- Ansichten und Schnitte Brücke M=1:100
- Lageplan Straßenanpassung M=1:250
- Höhenplan Straßenanpassung M= 1:500/50

Die Verwaltung wird bis Ende April 2010 einen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einreichen.

45. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kreuzungsvereinbarung in der vorliegenden Form abzuschließen. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn und Inhalt der Vereinbarung nicht berühren, können von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung verhandelt und abgeschlossen werden.

46. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionsaufwand Straßenbrücke : ca.	6.516.347,- € (incl. Planungsleistung)
davon	
Anteil DB Netz AG:	3.655.339,- €
Anteil Stadt Erlangen:	2.861.008,- €
davon nicht kreuzungsbedingter Umbau des Brucker Radweges im Brückenbereich	(320.856,- €)
zzgl. Vorteilsausgleich	392.586,- €

Investitionskosten Stadt Erlangen: Gesamt: 3.253.594,- €

In dem Anteil der Stadt Erlangen ist auch der Kostenanteil für den Brucker Radweg unter der neuen Brücke enthalten. Dieser beläuft sich auf ca. 320.856,- €.

Sachkosten:

Personalkosten (brutto):

Folgekosten: jährliche Unterhaltskosten: 45.000,- €

Die Erneuerung der Straßenbrücke Paul-Gossen-Straße und Umbau des Brucker Radweges werden durch den Freistaat Bayer gefördert. Es werden folgen Fördermittel erwartet:

Erneuerung Straßenbrücke (GVFG ca. 50 % der zuwendungsfähigen Kosten):
ca. 1.295.000,- €

Umbau Brucker Radweg im Brückenbereich (FAG ca. 60% der zuwendungsfähigen Kosten):
ca. 161.000,- €

Investitionskosten:	3.253.594,- €	bei IPNr.: 541.800 und IPNr. 541.861
Sachkosten:		€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):		€ bei Sachkonto:
Folgekosten	45.000,- €	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	1.456.000,- €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf IPNr. 541.800 und IP Nr. 541.861 (Brucker Radweg) bzw. im Budget vorhanden!

Sachbericht:

Allgemeines:

Im Rahmen der Umsetzung der Ausbaustrecke Nürnberg - Ebensfeld ICE/S-Bahnstrecke Nürnberg – Forchheim ist auch ein Umbau der in der Baulast der Stadt Erlangen befindlichen Straßenbrücke über die Bahnlinie im Zuge der Paul-Gossen-Straße erforderlich.

Kreuzungsvereinbarung, Kostenteilung und Förderung:

In den bisherigen Beschlüssen und Abstimmungen wurde festgestellt, dass sowohl die DB AG als auch die Stadt Erlangen ein Ausbauverlangen in die Neuplanung des Brückenbauwerkes einbringen, so dass die Herstellungskosten gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz entsprechend den jeweiligen Ausbauabsichten geteilt werden. Hierzu wurden mit der DB AG umfangreiche Abstimmungsgespräche geführt. Neben der Ermittlung und Festlegung des Kostenteilungsschlüssels wurde auch die Kreuzungsvereinbarung mit allen erforderlichen Regelungen abgestimmt. Die Kreuzungsvereinbarung wurde zudem auch mit der Regierung von Mittelfranken abgestimmt.

Die Kreuzungsvereinbarung liegt dem Beschluss bei und soll dementsprechend abgeschlossen werden. Redaktionelle Änderungen, die den Sinn und Inhalt der Vereinbarung nicht berühren, können von der Verwaltung ohne erneute Beschlussfassung verhandelt und abgeschlossen werden.

Gemäß der o.g. Kreuzungsvereinbarung werden die Herstellungskosten des neuen Bauwerkes zu 41% von der Stadt Erlangen und zu 59% von der DB AG getragen.

Die Herstellungskosten (incl. Abbruch und Planungskosten) des neuen Brückenbauwerkes belaufen sich gemäß Kostenschätzung der Kreuzungsvereinbarung auf ca. 6.516.347,- €. Auf die Stadt Erlangen entfallen von den gesamten Herstellungskosten 41%.

In den Herstellungskosten sind auch die Kosten für den nicht kreuzungsbedingten Umbau des Brucker Radweges im Brückenbereich enthalten. Diese Kosten sind nicht Bestandteil der Kostenteilungsmasse und sind von der Stadt Erlangen alleine zu tragen. Für den weiteren Umbau des Brucker Radweges erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung.

Gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz und den zugehörigen Ablöserichtlinien muss sich die Stadt Erlangen noch einerseits den Vorteil, den sie durch den Ersatz eines alten, abgedienten Bauwerkes mittels eines neuen Bauwerkes hat sowie andererseits den Nachteil wegen des nunmehr größeren Bauwerkes hat, anteilig anrechnen lassen. Der Vorteil beläuft sich auf ca. 392.586,- €. Dieser wird der DB AG im Rahmen der Kostenbeteiligung erstattet.

Bei den o.g. Kosten handelt es sich um vorläufige Zahlen, da entsprechend der Vereinbarung die tatsächlichen Kosten erst nach der Fertigstellung und endgültigen Abrechnung ermittelt werden.

Derzeit wird der Zuwendungsantrag für die o.g. Maßnahme erarbeitet und soll in Kürze bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht werden. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird für die Erneuerung der Brücke mit einer Bezuschussung von ca. 1.450.000,- € gerechnet. Dieser Betrag ist jedoch abhängig von der festgesetzten Förderhöhe.

Planung, Umsetzung und Verkehrsführung:

Die vorliegende Planung wurde intensiv mit der DB Projektbau und dem Planungsamt der Stadt Erlangen abgestimmt.

Im Planfeststellungsbeschluss wurde der von der Stadt Erlangen geforderte zweite Aufzug auf der Südseite der Brücke als nicht Bestandteil der Kreuzungsmaßnahme abgelehnt.

Unabhängig von der jetzigen Beschlussfassung zur Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung wird in Kürze eine Beschlussfassung zu den drei Möglichkeiten, Verzicht auf den zweiten Aufzug, Vorbereitung zum nachträglichen Einbau eines zweiten Aufzuges und Einbau eines zweiten Aufzuges mit den jeweiligen finanziellen Konsequenzen vorgelegt.

Mit der Erneuerung und der Verbreiterung der Brücke muss auch die Paul-Gossen-Straße außerhalb des Brückenbereiches an die Brückenplanung angepasst werden. Im vorliegenden Entwurf ist lediglich die seitens der Bahn erforderliche Anpassung an den Bestand enthalten. Zur Nutzung von Synergieeffekten soll jedoch entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.07.2009 die Paul-Gossen-Straße gleichzeitig mit der Brückenbaumaßnahme umgebaut werden. Die Ausführungsplanung zum Ausbau der Paul-Gossen-Straße soll im II. Quartal 2010 dem BWA zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Erneuerung der Straßenbrücke im Zuge der Paul-Gossen-Straße wird von der DB Projektbau ausgeschrieben und auch von dieser baulich umgesetzt. Die Maßnahmenvorbereitung, Ausschreibung, Vergabe sowie die bauliche Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt Erlangen.

Entsprechend den derzeitigen Planungen der DB Projektbau soll im Herbst 2010 mit den vorbereitenden Arbeiten begonnen werden. Die Erneuerung der Straßenbrücke mit den ersten Eingriffen in den Straßenverkehr wird voraussichtlich ab Frühjahr 2011 erfolgen. Die Fertigstellung ist im Herbst 2012 geplant.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Erneuerung der Paul-Gossen-Straße im Zuge der ICE/S-Bahntrasse Nürnberg – Ebersfeld erfolgt entsprechend der vorgelegten Planung. Die Kreuzungsvereinbarung soll abgeschlossen werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/66

Neuveranschlagung in 2009 eingezogener HH-Reste für den HH 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Beteiligte Dienststellen (intern)				
Beteiligte Dienststellen (extern)				

I. Antrag

Vorbehaltlich des Gutachtens durch den BWA darf die Verwaltung über die eingezogenen und im Haushalt 2010 neu veranschlagten Haushaltsmittel - ohne haushaltmäßige Sperrungen – verfügen:

- IvP.-Nr. 541.502	Erschließungsstraßen E-West II, Bau	380.000.- €
- IvP.-Nr. 541.800	ICE Baukostenzuschüsse	100.000.- €
- IvP.-Nr. 541.802	Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West	90.000.- €
- IvP.-Nr. 541S.01	Helmstraße, Westseite Ausbau	90.000.- €
- IvP.-Nr. 541S.70	Bismarckstraße, Ausbau	50.000.- €

II. Begründung

Im HFPA vom 17.02.2010 / StR vom 25.02.2010 wurde beschlossen, die Restmittel 2009 für o. a. Maßnahmen einzuziehen und im Haushalt 2010 erneut zu veranschlagen, jedoch die sachliche und zeitliche Dringlichkeit der Neuveranschlagungen in den zuständigen Fachausschüssen und im HFPA zu prüfen.

Aus Sicht des Fachbereichs ist die Verfügbarkeit über o.a. HH-Mittel bei den einzelnen Maßnahmen aus folgenden Gründen erforderlich:

IvP.-Nr. 541.502 Erschließungsstraßen E-West II, Bau

In 2010 soll der Ausbau der Häuslinger Straße im Bereich des BP 410 erfolgen. Der Ausbau dient der straßenbaulichen Erschließung des Wohnbaugebietes.

IvP.-Nr. 541.800 ICE Baukostenzuschüsse

Die Kreuzungsvereinbarung für die Paul-Gossen-Brücke soll im BWA am 23.03.2010 beschlossen werden. Erste Kostenbeteiligungen für Planungsaufwendungen können bereits im Jahr 2010 anfallen. Der Brückenbau selbst wird erst ab 2011 erfolgen, so dass die wesentlichen Kostenbeteiligungen ab diesem Zeitpunkt anfallen.

Die Maßnahme selbst ist mit der DB abgestimmt und im Planfeststellungsverfahren rechtlich festgestellt.

IvP.-Nr. 541.802 Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West

Zum Abschluss der Baumaßnahme muss der Siedlerweg im Regnitzgrund saniert werden, da dieser als einzig mögliche Baustellenzufahrt für die Wöhrmühlbrücke fungierte und sich derzeit in einem entsprechend schlechten baulichen Zustand befindet. Die Bauarbeiten wurden bereits ausgeschrieben und sollen während der Schulferien bzw. vor Beginn der fahrradintensiven Jahreszeit durchgeführt werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Zuwendungsantrages „Wöhrmühlbrücke“ und wird mit ca. 64 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.

In diesem Zusammenhang muss aber darüber informiert werden, dass aufgrund des bisherigen Rechnungsstandes und der vorliegenden Abrechnungsunterlagen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel nicht ausreichen und ein zusätzlicher Mittelbedarf von voraussichtlich 100.000.- € gegeben sein wird. Amt 66 wird eine entsprechende Mittelbereitstellungsvorlage als Tischauflage in den BWA am 23.03.2010 (Gutachten) und in den HFPA am 21.04.2010 (Beschluss) einbringen.

IvP.-Nr. 541S.01 Helmstraße, Westseite Ausbau

Die Westseite der Helmstraße ist Bestandteil des Umbaus der Straßenzüge Heuwaagstraße, Goethestraße-Nord, Bahnhofsplatz, Goethestraße-Süd und wird im Rahmen des Städtebauförderungsgesetzes entsprechend gefördert. Um die Maßnahme rechtzeitig vor der Bergkirchweih im Mai abzuschließen, erfolgte bereits die Ausschreibung, sodass die Bauarbeiten Ende März beginnen können.

IvP.-Nr. 541S.70 Bismarckstraße, Ausbau

In 2010 sollen durch Amt 61 und Amt 66 die Vergaben von Planungsleistungen und vorbereitenden Untersuchungen für den Ausbau der Bismarckstraße vorgenommen werden. Die Maßnahme ist Bestandteil des Projektes Soziale Stadt und wird entsprechend gefördert.

Stellungnahme der Kämmerei

Die schwierige städtische Haushaltslage erfordert es, die Ausführung der Maßnahmen kritisch zu hinterfragen, auch wenn hierfür schon Beschlüsse vorliegen und bei Nichtausführung möglicherweise zuwendungsrechtliche Konsequenzen zu erwarten sind. Falls Maßnahmen für weniger dringlich eingestuft werden, werden die entsprechenden Haushaltsmittel gesperrt und zum Jahresende eingezogen oder sie können zur Deckung zwingend notwendiger Maßnahmen herangezogen werden.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Vorbehaltlich des Gutachtens durch den BWA darf die Verwaltung über die eingezogenen und im Haushalt 2010 neu veranschlagten Haushaltsmittel - ohne haushaltmäßige Sperren – verfügen:

- IvP.-Nr. 541.502	Erschließungsstraßen E-West II, Bau	380.000.- €
- IvP.-Nr. 541.800	ICE Baukostenzuschüsse	100.000,- €
- IvP.-Nr. 541.802	Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West	90.000.- €
- IvP.-Nr. 541S.01	Helmstraße, Westseite Ausbau	90.000,- €
- IvP.-Nr. 541S.70	Bismarckstraße, Ausbau	50.000.- €

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/661/MDA

**Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle
IvP-Nr. 541.802 Neubau/Sanierung Brücke Wöhrmühle West**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Die Zustimmung zu Mittelbereitstellung wird erteilt / nicht erteilt!

23.03.2010, gez. Beugel

Unterschrift Referat II

I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.802 (Brücke Wöhrmühle West)	Kostenstelle 660090	Produkt	125.000,- € für Sachkonto [
---	---------------------	---------	---------------------------------------

Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme

IP-Nr. 541.500 (Erschließungsmaßn.,Bau)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt [50.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.841 (Radwegenetz, Ausbau)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [25.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 (Fuß- /Radwege, kl.Baumaßn.)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [30.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.610 (Bushaltestellen)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von	20.000,- €

II. Begründung

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung 90.000,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 186.162,22€

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von €

Summe der bereits vorhandenen Mittel 276.162,22€

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung) **400.000,- €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig von bis

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

Aufgrund des bisherigen Rechnungsstandes, der zwischenzeitlich vorliegenden Abrechnungsunterlagen sowie des Ausschreibungsergebnisses der Sanierung des durch die Brückenbaumaßnahme stark beschädigten Siedlerweges sind die bislang zur Verfügung gestellten Finanzmittel bei IvP-Nr. 541.802 nicht ausreichend, wobei sich der Mehrbedarf wie folgt begründet:

- Mehraufwand wg. Auflagen aus der wasserrechtlichen Genehmigung ca. 23.000,- €
- Zusätzliche Baugrunduntersuchungen ca. 9.000,- €
- bauabwicklungstechnische Mehrkosten wg. des ergänzten Gutachtens nach der Baugrunduntersuchung in Flussmitte ca. 22.000,- €
- aus abdichtungstechnischen Gründen wurden die Brückenkappen separat und nicht monolithisch mit dem Brückenträger verbunden ausgebildet ca. 29.000,- €

- Mehraufwendungen während der Bauausführung (z.B. herausziehbare Poller, Platzfläche mit Sitzbänken, zusätzliche Abläufe, prov. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit am Siedlerweg, etc.)		<u>ca. 19.000,- €</u>
	Gesamt (netto)	ca. 102.000,- €
	zzgl. 19% MWSt.	<u>ca. 19.500,- €</u>
	Gesamt (brutto)	ca. 121.500,- €

Die erforderlichen HH-Mittel in Höhe von 125.000 € werden aus den aufgezeigten IvP-Nrn. bereitgestellt. Das Arbeitsprogramm in diesen Aufgabenbereichen wird entsprechend abgeändert, wobei darauf verwiesen wird, dass der Ausbau Siedlerweg ohnehin im Radwegsanierungsprogramm oberste Priorität genoss.

Anlagen:

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:
Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

IP-Nr. 541.802 (Brücke Wöhrmühle West)	Kostenstelle 660090	Produkt	125.000,- € für Sachkonto [
Die Deckung erfolgt durch Einsparung/Mehreinnahme			
IP-Nr. 541.500 (Erschließungsmaßn.,Bau)	Kostenstelle 660090	in Höhe von Produkt [50.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.841 (Radwegenetz, Ausbau)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [25.000,- € bei Sachkonto
IP-Nr. 541.840 (Fuß- /Radwege, kl.Baumaßn.)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von Produkt [30.000,- € bei Sachkonto [
IP-Nr. 541.610 (Bushaltestellen)	Kostenstelle 660090	und in Höhe von	20.000,- €

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/2/ESA

Hydraulische Sanierung Kanalnetz hier: Grundsatzbeschluss Sanierungskonzept

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31, Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

I. Antrag

Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung durchgeführt sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Der Entwurf wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg begutachtet.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die im Sanierungskonzept aufgeführten Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ zu projektieren und bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umzusetzen.

II. Begründung

47. Ergebnis/Wirkungen

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes der Stadt Erlangen wird durch die Sanierungsmaßnahmen verbessert. Die Überstauungen werden auf die gemäß DWA-Arbeitsblatt 118 zulässigen Häufigkeiten reduziert.

48. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Gemäß Wasserrechtsbescheid vom 21.12.2005 wurde für das Kanalnetz der Stadt Erlangen eine hydrodynamische Kanalnetzberechnung erstellt.

Der Entwurf wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg geprüft. Mit Schreiben vom 08.01.2010 wurde die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg zur hydrodynamischen Kanalnetzberechnung zur Ergänzung des Bescheides Nr. III/31/RBC der Stadt Erlangen, Amt für Energie und Umweltfragen, vom 21.12.2005, vorgelegt. Bezüglich der hydraulischen Sanierungsmaßnahmen wurde mitgeteilt:

„1. Die unter Nr. 5 des Sanierungskonzeptes aufgeführten Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ sind bis zum 31.12.2019 abzuschließen. Dies sind aus wasserwirtschaftlichen Gründen insbesondere

- Büchenbach (Entlastung RÜB 20)
- Eltersdorf (Entlastungssammler DN 500)
- Alterlangen (ERB, Nutzung Stauraumkanal)
- Stadtzentrum (Drosselung Sammler Hauptstraße)

2. Die Sanierung der übrigen Maßnahmen kann in Abhängigkeit baulicher Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen an den betroffenen Stellen unter Eigenverantwortung des EBE erfolgen.“

49. Prozesse und Strukturen

3.1 Zulässige Überstauhäufigkeiten

Grundsätzlich muß bei stärkeren Regengüssen mit Rückstau aus dem öffentlichen Kanal gerechnet werden. Eine Kanalisation, die auch extreme Regenfälle aufnimmt und völligen Schutz vor Überschwemmungen bietet, ist technisch weder durchführbar noch finanzierbar. Der jeweilige Hauseigentümer muß sich gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanal sichern. Als Rückstau ebene gilt, soweit keine andere festgesetzt wird, die Höhe der Straße vor dem Grundstück.

Zur Festlegung der zulässigen (maßgebenden) Überstauhäufigkeiten wurden die Empfehlungen aus dem DWA-Arbeitsblatt A 118 zugrunde gelegt. Bei einer Überschreitung der zulässigen Überstauhäufigkeit ist eine Sanierung des Kanalnetzes erforderlich. Nach einer erfolgten Sanierung müssen die zulässigen Überstauhäufigkeiten für ein saniertes Netz eingehalten werden.

Unterschieden werden die zwei maßgeblichen Gebietsnutzungen „Allgemeine Wohngebiete“ und „Gewerbegebiete/Stadtzentren“.

	Zulässige Überstauhäufigkeit Nachrechnung	Zulässige Überstauhäufigkeit Sanierung
Allgemeine Wohngebiete	n = 0,50 (1/a)	n = 0,33 (1/a)
Gewerbegebiete/Stadtzentren	n = 0,33 (1/a)	n = 0,20 (1/a)

Demzufolge wird empfohlen, dass ein Schacht im allgemeinen Wohngebiet höchstens 1 mal in 2 Jahren, ein Schacht in einem Gewerbegebiet/Stadtzentrum höchstens 1 mal in 3 Jahren einen Überstau aufweist.

Die im Flächennutzungsplan der Stadt Erlangen enthaltenen 6 Nutzungsarten wurden den beiden Gebietstypen zur Bewertung der zulässigen Überstauhäufigkeit zugeordnet.

3.2 Umfang Hydrodynamische Kanalnetzrechnung

Die Berechnung wurde in 7 Arbeitsbereiche gegliedert und in separaten Erläuterungsberichten dokumentiert. Die Arbeitsbereiche umfassen:

Projektgrundlagen: Übernahme und Aufbereitung der Kanalstammdaten in ein Kanalrechnungsmodell für das Programmpaket HYSTEM-EXTRAN.

Einzugsgebiet: Aufbereitung der Einzugsgebietsdaten für den Ist-Zustand und den Prognose-Zustand. Dieser Teil enthält eine detaillierte grafische Dokumentation der Kanalnetzdaten und des Einzugsgebietes.

Niederschlags-Abfluss-Messungen und Kalibrierung: Aufbereitung der für die Kalibrierung des Simulationsmodells erforderlichen Niederschlags-Abfluss-Daten und anschließende Kalibrierung des Modells. Die Niederschlags-Abfluss-Daten basieren teilweise auf einer durchgeführten Messkampagne.

Hydraulische Leistungsfähigkeit: Der Nachweis der hydraulischen Leistungsfähigkeit wurde mittels Langzeitserien-Simulation erbracht. Die erforderlichen Daten für die Berechnung des Trockenwetter- und Regenwetterabflusses wurden erläutert. Durch die Auswertung der Überstauhäufigkeit wurde der erforderliche Sanierungsbedarf im Kanalnetz aufgezeigt.

Sanierungsvarianten West: Untersuchung der jeweiligen möglichen Sanierungsvarianten im Einzugsgebiet westlich der Regnitz.

Sanierungsvarianten Ost: Untersuchung der jeweiligen möglichen Sanierungsvarianten im Einzugsgebiet östlich der Regnitz. Die Sanierungsvarianten bilden die Entscheidungsgrundlagen für das Sanierungskonzept.

Sanierungskonzept: Aus den Sanierungsvarianten wurden die geeignetsten Sanierungsmöglichkeiten ausgewählt und im Sanierungskonzept zusammengefasst. Die Maßnahmen wurden nach Prioritäten eingestuft und der hydraulische Leistungsnachweis dokumentiert.

Der Übersichtsplan Sanierungskonzept mit einer zusammenfassenden Darstellung aller Sanierungsmaßnahmen wird in der Sitzung aufgehängt.

3.3 Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“

Nr.	Bereich	Maßnahme	Kosten €	Bemerkung
1	Neumühle, Damaschkestraße	Kanalaufweitung	189.620,-	Im Zuge Erschließungsvertrag BP 391 bereits ausgeführt
2	Sebaldustraße	Trennung MW -SW	500,-	Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
3	Erwin-Rommel-Straße	Reaktivierung Notüberlauf	500,-	Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
4	Büchenbach	Entlastung Bimbach, Umschluss RÜB 20	208.042,-	Unzulässige Überstauhäufigkeit hoch, günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis
5	Alterlangen	Nutzung ERB, Stauvolumen Alterlanger Straße, Drossel Steinforstgraben	556.076,-	Wasserschutzgebiet
6	Stadtzentrum	Trennung Fuchsenwiese, Drossel Hauptstraße, Umbau Paulistraße incl. Begleitmaßnahmen	405.320,-	Unzulässige Überstauhäufigkeit hoch (Jahnstraße)
7	Eltersdorf	Entlastungssammler	500.500,-	Trasse Radweg BP E 392
8	Schallershofer Straße	Kanalaufweitung	1.539.200,-	Unzulässige Überstauhäufigkeit hoch
9	Stadtzentrum Süd/Bruck	Günther-Scharowsky- Straße inkl. Nebensammler	2.785.187,-	Hauptverkehrsstraße
10	Stadtzentrum Süd/Bruck	Stauraum Nürnberger Straße, Begleitmaßnahmen	2.749.300,-	Hauptverkehrsstraße
Summe Kosten brutto €			8.934.245,-	

Die Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ sind bis zum 31.12.2019 abzuschließen, die Abwicklung ist in der angegebenen Reihenfolge geplant.

3.4 Übrige Sanierungsmaßnahmen

Nr.	Bereich	Maßnahme	Kosten €	Bemerkung
1	Frauenaarach	Kanalaufweitung	556.174,-	Priorität mittel
2	Alterlangen	Begleitmaßnahmen	431.700,-	Priorität mittel
3	Eltersdorf	Druckdichte Schachtausbildung, Aufweitung, Maschenbildung	421.471,-	Priorität mittel
4	Graf-Zeppelin-Straße	Kanalaufweitung	174.710,-	Priorität niedrig

5	RW-Kanal Damaschkestraße	Umwandlung in Mischsystem incl. Begleitmaßnahmen	112.550,-	Priorität niedrig
6	Dechsendorf	Kanalaufweitung	709.682,-	Priorität niedrig
7	Häusling	Staukanal	325.000,-	Priorität niedrig
8	Alterlangen	Geisbergstraße, Membacher Weg	723.650,-	Priorität niedrig
9	Eltersdorf	Kanalaufweitung Sonnenstraße	171.080,-	Priorität niedrig
10	RW Weidenweg	Kanalaufweitung	151.697,-	Priorität niedrig
11	Stadtzentrum Süd/Bruck	Hilpertstraße, Felix-Klein-Straße	175.275,-	Priorität niedrig
12	Bayernstraße	Kanalaufweitung	504.768,-	Priorität niedrig
13	Burgberg	Platenstraße	103.800,-	Priorität niedrig
14	Burgberg	Rathsberger Straße incl. Begleitmaßnahmen	132.675,-	Priorität niedrig
15	Staukanal RÜB 27	Druckdichte Schachtausbildung	1.000,-	Ohne Priorität, Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
16	Güterhallenstraße	Druckdichte Schachtausbildung	1.000,-	Ohne Priorität, Günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis Umsetzung durch Kanalbetrieb
Summe Kosten brutto €			4.696.232,-	

Die übrigen Sanierungsmaßnahmen werden in Abhängigkeit baulicher Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umgesetzt.

50. Ressourcen

Die Sanierungsmaßnahmen sind als Investitionen in den Wirtschaftsplänen 2011 bis 2019 zu berücksichtigen.

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Für das Einzugsgebiet Erlangen wurde eine hydrodynamische Kanalnetzrechnung durchgeführt sowie ein Sanierungskonzept des Kanalnetzes mit unterschiedlichen Prioritätsstufen entwickelt. Der Entwurf wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Nürnberg begutachtet.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die im Sanierungskonzept aufgeführten Sanierungsmaßnahmen mit der Prioritätsstufe „hoch“ zu projektieren und bis zum 31.12.2019 abzuschließen.

Die übrigen Sanierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der baulichen Erfordernisse und des Auftretens von Überstauereignissen umzusetzen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/B/DUA

**Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)
hier: Ausbildungskapazität 2011**

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 11

I. Antrag

Da der EBE der Ausbildung von Nachwuchskräften grundsätzlich positiv gegenüber steht und diese auch fördert, wird beantragt - u.a. auch im Hinblick auf die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich Gewässerschutz - für das Jahr 2011 drei Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

II. Begründung

51. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich Gewässerschutz
- Positiver Beitrag zur Ausbildungssituation in Erlangen
- Imagebeitrag: Stadtverwaltung Erlangen / EBE engagiert sich als Ausbildungsbetrieb

52. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bereitstellung von je einem Ausbildungsplatz der Fachrichtungen

- Anwärter/-in für den gehobenen bautechnischen und umweltfachlichen Dienst
- Auszubildende/r in der Fachrichtung „Bauzeichner“
- Auszubildende/r in der Fachrichtung „Bürokauffrau/-mann“

53. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Auszubildenden werden angepasst an den zu vermittelnden Ausbildungsinhalten überwiegend in den Bereichen Klärwerksbau, Kanalbau und Buchhaltung /Organisation eingesetzt.

54. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ bei IPNr.:
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Finanzielle Mittel für die Ausbildung werden im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2011 ff. berücksichtigt

Anlagen: Sachbericht

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Da der EBE der Ausbildung von Nachwuchskräften grundsätzlich positiv gegenüber steht und diese auch fördert, wird beantragt - u.a. auch im Hinblick auf die Sicherstellung von qualifiziertem Nachwuchs im Bereich Gewässerschutz - für das Jahr 2011 drei Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/1/2/MCE

Vollzug der Wassergesetze

"Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken"

Betr.: Zustimmung zum Vorentwurf gemäß DA Bau

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 31, WWA Nürnberg

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Vorentwurf für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

55. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb der Abwasseranlage nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Abwasser (Mischwasser) in oberirdische Gewässer.
- Verbesserung der hydraulischen Situation des Hutgrabens in Tennenlohe.

56. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Behandlung des gesammelten Abwassers nach den Auflagen des Wasserrechtsbescheides vom 24.11.2009.

57. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Einhaltung der im o.g. Wasserrechtsbescheid geforderten Auflagen wurde in Abstimmung mit dem amtlichen Sachverständigen beim Wasserwirtschaftsamt Nürnberg eine vollständige Überplanung für Tennenlohe durchgeführt.

Die Notwendigkeit der Überplanung ergab sich aus der 2008 / 2009 durchgeführten hydrodynamischen Kanalnetzberechnung, in der für das gesamte Kanalnetz die Grundlagen für eine künftige Abflusssteuerung ermittelt wurden.

Die Bemessung ergab für das Einzugsgebiet Tennenlohe / Vorfluter Hutgraben den Neubau eines Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken.

Ergebnis

- Einzugsgebiet Tennenlohe 66,4 ha
- abzuführender Mischwasserabfluss 80,0 l/s
- erforderliches Volumen RÜB zur Mischwasserbehandlung 1563m³
- erforderliches Volumen RRB zur reinen Entlastungsrückhaltung 3630 m³
- Gesamtvolumen einschl. Stauraum im Zulaufgerinne (1563 m³ + 3630 m³ + 137 m³) = 5330 m³

Eine Umnutzung oder Sanierung des bestehenden Beckens, Baujahr 1965 mit einem Volumen von 874 m³, nach dem Stand der Technik ist technisch nicht mehr möglich und muss daher aufgelassen werden.

Zeitplan

Unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der Investitionen mit der fälligen Abwasserabgabe ist nach Abschluss der Vorplanung folgender Terminablauf vorgesehen:

- Objektplanung (Entwurf) und begleitende Fachplanungen (Tragwerk + E/MSR) bis 04 / 2010
- Ausführungsplanungen und Vergaben der Fachgewerke bis 07 / 2010
- Baubeginn Abschnitt 1, RÜB / RRB / Pumpstation ab 08 / 2010
- Inbetriebnahme Abschnitt 1 bis 12 / 2011
- Fortsetzung Abschnitt 2, Abbruch best. Becken / Restabwicklung RÜB ab 01 / 2012
- Fertigstellung Abschnitt 2 und Inbetriebnahme Gesamtanlage bis 12 / 2013

Der vorstehende Zeitplan macht es möglich für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2013 = 5 Jahre die hierfür fällige Abwasserabgabe für Großenleiter in Höhe von bis zu rd. 2,000 Mio. € zu verrechnen.

58. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die Kostenschätzung des Vorentwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 4,200 Mio. €.
- Korrespondierende Verrechnung der fälligen Abwasserabgabe wie oben aufgezeigt.

Anlagen: -

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Im Vollzug der DA Bau wird,

1. dem Vorentwurf für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Entwurfsplanung fortgesetzt.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

VI/EBE/2/4/AKA

Änderung Kanalerneuerungs- / Sanierungsprogramm Wirtschaftsjahr 2010

Beratung	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	23.03.2010	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen (intern)

Beteiligte Dienststellen (extern)

Amt 14, Amt 66

I. Antrag

Der Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt die aufgezeigten Änderungen des Kanalerneuerungs-/Sanierungsprogrammes Wirtschaftsjahr 2010 gemäß DA Bau.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2010 durchzuführen.

II. Begründung

59. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Standfestigkeit und Funktionsfähigkeit von öffentlichen Kanälen.

60. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Berücksichtigung der Ausbauplanungen in der Goethestraße und der Bayreuther Straße durch Amt 66.

61. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sanierung von 2 zusätzlichen Haltungen in der Lazarettstraße und 4 Haltungen in der Bayreuther Straße.

Verschiebung der Kanalerneuerungen in der Fahrstraße und Obere Karlstraße, sowie der Sanierung in der Harfenstraße nach 2011.

62. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Aufwendungen sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.
Eine Erhöhung der Kosten durch die Änderung erfolgt nicht.

Anlagen: Sachbericht

III. Abstimmung

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Der Bauausschuss/Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb beschließt die aufgezeigten Änderungen des Kanalerneuerungs-/Sanierungsprogrammes Wirtschaftsjahr 2010 gemäß DA Bau.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2010 durchzuführen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke

Vorsitzender

gez. Bruse

Berichterstatter

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 23.03.2010

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Könnecke spricht das vor einiger Zeit schon einmal im BWA behandelte Bauvorhaben Sudetenlandstraße 5 (Errichtung von Nebenräumen außerhalb der Baugrenze und Verschmelzung der Fl.-Nrn. 82/4 und 82/5) an.

Er bittet die Verwaltung, dieses Vorhaben in einer der nächsten BWA-Sitzungen nochmals zu behandeln, nachdem sich hier eine Teillösung gegenüber dem bisher beschlossenen Gesamtabriss des Überbaus abzeichnet.

Hiermit besteht (mit einer Gegenstimme) Einverständnis.

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Sitzungsende am 23.03.2010, 18:15 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Könnecke

Der Schriftführer:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU:

Für die SPD:

Für die Grüne Liste:

Für die FDP:

Für die Erlanger Linke:

Für die ÖDP:

Für die FWG: